

Diese Zeitung erscheint  
jede Woche Sonnabends.  
Preis pro Quartal durch  
die Post bezogen 1.4  
Angetragen in die Post-  
zeitungsliste Nr. 6432.

# Der Proletarier

Anzeigenpreis:  
Arbeitsvermittlungs- und  
Zahlstellen-Anzeigen die  
3 gespaltene Kolonnen-Zeile  
60 A  
Geschäftsanzeigen werden  
nicht aufgenommen.

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands.

Verlag von A. Weyh. Druck von E. A. H. Meißner & Co., Heide in Hannover. Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover. Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr. Redaktion und Expedition: Hannover, Münzstraße 5, 3. Et. — Fernsprech-Anschluss 3002.

### Zum Maientag.

Du bist der Frühling lichtumflössen,  
Der Blüten streut ins braune Land,  
Der nennet wegt und unbedroffen  
Streckt segnend aus die milde Hand.  
Das Leben fängt. Und jeder Bronnen  
Krauscht lauter, wenn dein Fuß sich naht —  
Du bist der Frühling lichtumflössen,  
Du Volk . . . du Proletariat!

Ein Schöpfer bist du im Gestalten  
Der neuen Zeit, die leuchtend winkt.  
Schon steigt, ein Phönix aus der alten,  
Sie glänzend auf, die morsch verknickt.  
Ein neu Gebilde ist im Werden:  
Ein freier, großer Menschheitsstaat!  
Du bist der Schöpfer neuer Erden:  
Du Volk . . . du Proletariat!

Ein Riese bist du. Braun die Locken,  
Die Arme stark, die Fäuste hart.  
Die Hämmer läuten dir als Gloden  
Das Hohelied der Gegenwart.  
Und wo dein Werberuf erklingen,  
Spricht läppig auf der Zukunft Saat . . .  
Du bist ein Riese, kraftdurchdrungen  
Du Volk . . . du Proletariat!

Ein Sämann bist du, der den Segen  
Ins Erdreich unsrer Zukunft senkt,  
Der seinen Schritt auf harten Wegen  
Zu fernem, hohen Zielen lenkt.  
Du streust die Saat. Der Arbeit Plage  
Find't nimmermüd' dich früh und spät.  
Du bist der Sämann best'rer Tage:  
Du Volk . . . du Proletariat!

Der Sturmwind bist du, dessen Wehen  
Die ganze Welt erfüllt, umfängt.  
Vor deinem Hauche muß vergehen,  
Was well am Baum des Lebens hängt.  
Du rüttelst rauh mit wildem Grimme  
An finst'rer Kerker Gitterdraht . . .  
Du bist des Sturmwind's laute Stimme:  
Du Volk . . . du Proletariat!

Ein Rächer bist du all der Frone,  
Die uns in kalte Ketten schlug!  
Ein Dulder, der die Dornenkrone  
Der Daseinsnöte schmerzvoll trug!  
Du hältst des Weltenschicksals Wage:  
Tief senkt sich Mißgunst und Verrat . . .  
Du bist ein Rächer bangter Tage:  
Du Volk . . . du Proletariat!

Du bist Erfüller und Vollender  
Des Siegs der Menschheit in dem Streit  
Um Licht und Glück. Du bist der Spender  
Der Wahrheit und Gerechtigkeit.

Du bist Erlöser und Befreier!  
Wer dir vertrauend gläubig naht,  
Dem schürst du der Begeisterung Feuer:  
Du Volk . . . du Proletariat!

Ludwig Dessen.

### Verkürzung der Arbeitszeit, eine Kulturforderung!

Nichts bringt das Unternehmertum mehr in Erregung, als die Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit. Als Echo hört man Empörung und stillose Entrüstung. Angeblich wird mit größerer Mühe für das werktätige Volk eine Ansammlung von sachlichen und moralischen Schäden ausgelöst. Ruin der Unternehmer, Begrenzung der Konkurrenzfähigkeit der nationalen Arbeit, Ueberfüllung der Wirtschaft, Bedrohung der Kultur usw., das sollen die Folgen verkürzter Arbeitszeit sein. Die durch ihr Alter ehrwürdigen Redensarten haben an sachlichem Gewicht im Laufe der Jahre nicht gewonnen. Erfahrungen auf allen Gebieten halten das Gegenteil der Behauptungen wahr. Ueberall, im In- und Auslande, findet im allgemeinen das Kapital in den Industrien mit kürzester Arbeitszeit und höchsten Löhnen die sicherste und höchste Rentabilität. In Parallele damit steht die Konkurrenzfähigkeit der „nationalen Arbeit“. Das hat verschiedene Ursachen! Bei kurzer Arbeitszeit, die Mühe gibt für Erholung, und bei guten Löhnen, die zweckentsprechende Ernährung erlauben, wächst in ungleich stärkerer Weise die Leistungsfähigkeit des Arbeiters. Mit der achtstündigen Schicht ist diese aber bestimmt noch nicht erreicht, und sie hat eine gewisse Beweglichkeit, die von der Art der Beschäftigung bestimmt wird.

Größere Mühe soll angeblich der Befriedigung minderwertiger und schädlicher Bedürfnisse dienen, deren Charakteristik gegeben ist durch den Vorwurf: Steigerung des Wirtschaftsbefehls! Was lehren die Tatsachen? Das größte Kontingent der Kneipenkunden stellen die Arbeiter mit der längsten Arbeitszeit. Sie sind die stärksten Schnapskonsumenten. Oberschleifen mit seiner 12- bis 14stündigen Arbeitszeit erlaubt da für speziell deutsche Verhältnisse den instruktivsten Anschauungsunterricht. Nirgends mehr Wirtschaftsverkehr, nirgends solch ausschweifender Schnapsgenuss als hier. Und überall sonst, in allen Industrien und Gewerben, in allen Staaten und Landesteilen rekurrieren sich die Kneipenbesucher und Schnapskonsumenten vorwiegend aus den Arbeitsgruppen mit der niedrigsten Entlohnung und der längsten Arbeitszeit. Das sind Erfahrungstatsachen, die jeder Gewerbeinspektor, jeder Nationalökonom bestätigen kann und oft genug bestätigt.

Gleich unfreier ist die Tatsache, daß größere Mühe höhere Bedürfnisse auslöst. Arbeiter, deren Leben nicht eine ununterbrochene Kette von Arbeit und Schlaf darstellt, die einige Stunden des Tages außerhalb der Werkstatt und der Schlafstube verbringen können, erheben sich zu Menschheitsbewußtsein als Naturfreunde, als Kunstbegeisterte, die mäßig

sam zwar, aber mit heißem Verlangen sich versenken in die Werke der Literatur, der gesamten bildenden und schönen Künste.

Individuelle Veranlagung gibt bei der Auslese die Richtung an, bestimmt das Tempo im Vorwärtsschreiten. Mancher geht irre; augenscheinlich lohnt der Ertrag die aufgewendete Mühe nicht. Das ist nicht der Suchenden, Strebenden, Hinaufgehenden Schuld. Da rächen sich der Gesellschaft soziale Sünden. Sie gab dem Volk keine Führerin zu den Höhen der Kultur. Außer in seinen selbstgeschaffenen Organen, in seiner Klasseninteressenvertretung findet der Arbeiter kaum eine leitende Hand, die ihn hineinführt in die Schönheit der Natur und Kunst, die ihm den Schlüssel des Verständnisses reicht, damit er eingehe in den Tempel geistigen Erschauens und Genießens.

Die Vertreter des Kapitals reden von Kultur. Mit dieser Begriffsbestimmung verbinden sie Profitmacherei, Gewinnmöglichkeiten. Was sie für diese als fördernd empfinden, gilt ihnen als Unkultur. So geraten sie in Widerspruch mit wirklicher Kultur und mit der vom Kapitalismus geschaffenen Kulturmöglichkeit. Zweifellos: der Kapitalismus hat eine Kulturmission erfüllt! Er zwang die menschliche Intelligenz, Genie, Talent, die gesamte Wissenschaft in den Dienst der Gütererzeugung und hob damit die Produktivität auf eine früher kaum geahnte Höhe. Die materielle Möglichkeit, alle Volksgenossen teilnehmen zu lassen an einer höheren, verfeinerten Kultur, die sich heraushebt aus der rein tierischen Existenzbefriedigung, ist durch den Kapitalismus geschaffen. Aber die Konsummöglichkeit der großen Masse hat er hinter der Produktionskraft zurückgelassen. Das Kapital weigert dem Arbeiter die mögliche Anteilnahme an den Kulturgütern. Warum? Für das Kapital ist die Gütererzeugung nicht Selbstzweck; die kapitalistische Betätigung entspringt nicht dem Motiv, des Volkes Gesamtheit auf ein höheres Kulturniveau zu heben, sie heißt Mehrwert! In diesen Boden versenkt der Kapitalismus die Wurzeln seiner Kraft und seines Wohlens. Hier finden wir die psychologische Erklärung für den Widerstand des Kapitals gegen jede Kulturforderung der Arbeiter. In dem Grade, wie die kapitalistische Produktionsweise mit sich selbst und der kulturellen Entwicklung in Widerspruch gerät, wächst die Hartnäckigkeit, Rücksichtslosigkeit und Brutalität im Widerstande gegen die vorwärtsschreitende moderne Arbeiterbewegung.

Immer mehr steigert sich das Mißverhältnis zwischen Produktivität der Arbeit und Konsumkraft der arbeitenden Bevölkerung. Periodisch bleiben Produktionsmöglichkeiten unbenutzt, Erzeugungseinschränkungen werden mechanisch angeordnet, und vieltausende Menschen schreien vergeblich nach

Befriedigung der primitivsten Bedürfnisse. Solcher Wahnsinn der Verhältnisse muß allmählich das Volk zum Nachdenken bringen. Und des logischen Denkprozesses Resultat ist die Erkenntnis von dem Zwiespalt zwischen den kapitalistischen und allgemein kulturellen Interessen. Der Kapitalismus hat seine Mission erfüllt; aus seiner Herrschaftsverlängerung erwächst der Weiterentwicklung Hemmung, der Gesamtkultur Gefahr! Solches Urteil schöpft der denkende Geist aus der Tatsachen und Verhältnissen Wirklichkeit. Und stärker wird das Wollen, die gesellschaftlichen Zustände zweckentsprechend zu ändern, dem weitem Emporstreben die Hindernisse aus dem Wege zu räumen!

Die Quelle solchen Wollens ist Erkenntnis von den sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhängen. Reflektionen, die diese geschmackvolle Mühe bewußt werden lassen, bedingen Zeit, Mühe und Belehrungsgelegenheit. Instinktiv fühlt das Kapital, daß in diesen Dingen für seine Herrschaft, für sein Existenzbedürfnis Gefahr liegt. Das erklärt seinen Widerstand. Sein Haß gegen die Arbeiterbewegung entspringt seinem selbstischen Interesse. Dieses steht mit kultureller Entwicklung in schreiendem Widerspruch. Und darum auch kämpft der Kapitalismus unter Mißbrauch der gekennzeichneten Schlagworte gegen die Kulturforderung: Verkürzung der Arbeitszeit!

Deutlicher als je zeigt sich die Kulturfeindschaft des Kapitalismus in dem Kneipenkampf im Baugewerbe, der augenblicklich aller denkenden Menschen Interesse auf sich zieht. Es war die kulturfeindliche Unternehmerforderung: In den nächsten drei Jahren nirgends Verkürzung der Arbeitszeit!, die den schärfsten Widerspruch, die unbedingteste Ablehnung bei den Arbeitern fand und finden mußte. Und der Kampf wird erst enden, wenn die Unternehmer absehen von ihrem Versuch, der kulturellen Höherentwicklung der Menschheit Dämme entgegenzusetzen.

Die Arbeiterschaft strebt vorwärts, aufwärts! Aus den Niederungen kapitalistischer Sklaverei zur Sonnenhöhe der Kultur geht ihr Weg. Und wenn morgen die erste Maientag ihre goldenen Strahlen über das Land ausgießt, wird ein einiges geschlossenes Volk die Lichtbringerin jubelnd grüßen als ein gutes Omen im schweren Kampfe.

### Die preußische Fabrikinspektion im Jahre 1909.

(Schluß.)

Auch die Sünden wider dem Kinderschutz kamen zumeist mit sehr gelinden Strafen weg. So berichtet der Berliner Beamte, daß die auf Grund der Gewerbeordnung verhängten Strafen zwischen 8 und 60 Mk. schwankten; die auf Gr

des Kinderschutzgesetzes verhängten gingen gar bis zu einer einzigen Mark herunter. Bei solchen „Strafen“ ist es kein Wunder, daß der Beamte die Erfahrung machte, daß in dem Verzeichnis der gewerblich beschäftigten Schulkinder, das die Preiskontrollinspektoren auf Grund einer Anordnung der Regierung in Potsdam jährlich zweimal dem zuständigen Gewerbeinspektor vorzulegen haben, von den 44 Kindern, die von dem Rektor einer Gemeindeschule als gewerblich tätig bezeichnet waren, 38 gegenwärtig beschäftigt wurden. Die Tätigkeit der Kinder bestand durchweg in Ausstragen von Milch und Backwaren und begann vielfach schon um 4 1/2 Uhr morgens. Fünf von diesen Kindern waren noch nicht 12, eins sogar erst 9 Jahre alt. Ein zehnjähriger Knabe trug täglich von 4 1/2 bis 6 Uhr morgens und von 2 bis 3 Uhr nachmittags Backware aus.

Ein bezeichnendes Licht auf den Berliner Kommunalfreisinn wirft die Angabe des Beamten, daß die Berliner Schuldeputation nicht gestattet, daß in den Schulen Berlins, wie das in Charlottenburg geschieht, ein überflüssiger Auszug aus dem Gesetz an die Kinder verteilt wird, die gewerblich tätig sind oder eine solche Beschäftigung übernehmen wollen. Die Schuldeputation meinte, es sei ausreichend, wenn ihrer Anordnung gemäß eine Zusammenstellung dieser Bestimmungen im Konferenzzimmer jeder Gemeindeschule aushängt. Der Beamte erklärt erfreulicherweise, daß er die Bemühungen, die Verteilung zu erreichen, fortsetzen will, und er stützt sich zum Beweis der Notwendigkeit und Einschränkung der Kinderarbeit auf die Bemerkungen, die von den Klassenlehrern in den erwähnten Verzeichnissen gemacht worden sind. Diese Bemerkungen über die Einwirkung der gewerblichen Tätigkeit lauten in zahlreichen Fällen: „Bleibt zurück“, „Ist schläfrig“, „Ist matt, blutarm“, „Zeigt eine auffällige Erschlaffung“, „Rückgang in den Leistungen“.

— Hoffentlich binden sich die Sozialdemokraten im Berliner Stadtvorordnetenkollegium die Schuldeputation einmal vor! Dringender Beachtung bedürfen, wie es scheint, die Uebertretungen der Arbeiterschutzgesetze, die von gesetzunkundigen Ortspolizeibehörden ausdrücklich gestattet werden. So berichtet der Danziger Beamte: „Gelegentlich einer Sonntagspolizei wurde ein Sägewerk in vollem Betriebe vorgefunden. Da der Betriebsführer eine schriftlich dazu erteilte Erlaubnis des Amtsvorstehers vorzeigte, so wurde von einer Strafanzeige abgesehen, der Amtsvorsteher aber über seine Befugnisse belehrt. — Der von einem Polizeibeamten beantragte Betrieb einer Zuderfabrik an einem Sonntag wurde von der Ortspolizeibehörde für zulässig erklärt, weil angeblich die Gefahr des Verderbens von Rüben vorlag. Der Gewerbeinspektor machte auf die Unzulässigkeit einer derartigen Auslegung des § 105 c der Gewerbeordnung aufmerksam und erhielt von dem ihm als gewissenhaft bekannten Direktor die Zusicherung, daß Sonntagsarbeit ohne Genehmigung nicht wieder vorkommen solle.“ — Die Regierung täte wirklich gut, ihre Polizeibehörden ein wenig in die Bestimmungen der Arbeiterschutzgesetze einzuwöhnen.

Die angelegliche Arbeiterschutzfreundlichkeit der Unternehmer wird recht drastisch illustriert durch die beiläufige Bemerkung des Potsdamer Beamten, daß 32 Unternehmer wegen Nichterfüllung hygienischer Vorschriften bestraft wurden. Auch die Angabe des Danziger Beamten, daß ein Unternehmer erst nach mehrfachen und zuletzt energischen Mahnungen eine recht mangelhafte Bretterhütte als Abort für die Arbeiter errichtete, gehört zu diesem Kapitel.

Einige Sonderumfragen, die die Beamten im verflochtenen Jahre vorgenommen hatten, betrafen die Häufigkeit der Unfälle in der Nachtzeit und die Frage nach dem Frühstart der Arbeiter vor Arbeitsbeginn. Die Antworten lauten auf beide Fragen zumeist unbestimmt, teilweise auch widersprechend. Der Beamte von Marienwerder schätzt den Anteil der Arbeiter, welche nächtern zur Arbeit erscheinen, auf 15 bis 25 Prozent.

Sehr wertvoll für den Kampf der Arbeiterschaft um längere Arbeitszeit ist folgende Äußerung im Bericht des Königsberger Beamten:

„Einen unerwartet günstigen Einfluß auf das Familienleben mancher Arbeiter hat in der Königin Elisabeths-Königsberg die durch Einführung der Achtstundentage geschaffene 16stündige Freizeit ausgeübt. Schon vor längerer Zeit traten einige Arbeiter an die Direktion mit der Bitte heran, ihnen das freiliegende Gelände des Gasanstalt zur Verpflanzung zu überlassen, was auch unangenehm geschah. Die Zahl der Arbeiter war 100 Quadratmeter Land kommen. Nach Beginn der Herbstarbeiten (2 Uhr morgens) beginnt sich jetzt nicht selten an Wochen- Sonntagen der von Frau und Kindern begleitete Arbeiter in den ihm überlassenen Gärten, um dieselben zu bearbeiten und sich an Blumen und Früchten zu erfreuen. Als eine weitere bemerkenswerte Folge der Einführung der Achtstundentage ist ein von den Arbeitern der Gasanstalt beim Arbeiterentscheidungsrat vorgebrachter Wunsch anzusehen, welcher die Anschaffung von Bäckern bezieht. Auch eine stärkere Inanspruchnahme der Arbeitskräfte durch diese Arbeiter ist zu verzeichnen.“

Das ist eine recht ständige Wiederholung der bis zum Lebensende von den Schornsteinen und ihren Schichtarbeitern abgekauften Behauptung, die Verletzung der Arbeitszeit durch die Arbeiter im Winter. Die Behauptung bedarf nur für, was ab so oft gesagt haben: die Verletzung der Arbeitszeit durch den Arbeiter selbst. Sie macht ihn ganz, lächerlich und unerschrocken. Die Unternehmer wissen das auch, aber gerade weil sie es wissen, sind sie Gegner der Arbeiterschutzgesetze. Der Arbeiter, der im Winterhause liegt, ist ihnen ungeschützt, aber der Arbeiter, der nach dem Winterhause geht, ist ein geschützter Arbeiter.

die dabei fallen, sollten vor allem von den Parteien des „Finanzreformblocks“, namentlich von dem „Arbeiterfreundlichen“ Zentrum, beachtet werden. So schreibt Gewerbeinspektor Dr. Czimatis in Breslau: „Die wirtschaftliche Lage der Arbeiter ist, ganz abgesehen von den ungünstigen Erscheinungen in einzelnen Erwerbsgebieten, in starkem Umfange unter einer wesentlichen Preissteigerung von Lebens- und unentbehrlichen Bedarfsmitteln und weiterhin auch unter hohen Wohnungsmieten.“

Und Gewerbeinspektor Rube in Liegnitz: „In der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter ist eine nennenswerte Besserung nicht eingetreten, weil trotz anhaltender Steigerung der Löhne die Preissteigerung fast aller Lebensmittel eine erhebliche Mehrausgabe verursacht.“

Noch deutlicher schreibt Gewerbeinspektor Trilling aus Köln: „Die im Berichtsjahre andauernd wenig günstige Lage vieler Industriezweige und der durch Feiertagen und Verkürzung der Arbeitszeit bedingte Lohnausfall, im Verein mit einer Steigerung der Preise der wichtigsten Nahrungsmittel, die zum Teil, wie zum Beispiel Schweinefleisch, eine Höhe erreicht haben, wie nie zuvor, haben die Lebenshaltung der Arbeiterschaft nachteilig beeinflussen müssen.“ Eine Reihe weiterer Beamten äußern sich ähnlich: Vielleicht veranlaßt das die Arbeiter in den christlichen Gewerkschaften, einmal darüber nachzudenken, wie unzulässig es ist, wenn sie in ihren Gewerkschaften um Lohnerhöhung kämpfen und dann im Gefolge der Zentrumspartei Leute in den Reichstag wählen, die ihnen die Lebensmittel verteuern und dadurch die unter Opfern erungene Verbesserung teilweise oder ganz wieder aufheben.

Soviel für heute aus dem allgemeinen Teil des Berichts. Ueber die Erfahrungen, Urteile und Vorschläge der Beamten, soweit sie sich auf die einzelnen für unsern Verband in Betracht kommenden Industriezweige beziehen, berichten wir noch gesondert.

### Der preussische Wahlrechtsentwurf im Herrenhause.

Der zweite Akt der preussischen Wahlrechtskommission hat begonnen. Am 15. April hat das Herrenhaus die Beratung des Entwurfs aufgenommen und den Lehrern noch am gleichen Tage an eine Kommission verwiesen, die auch schon die erste Lesung beendet hat. Sachlich dürften die Herrenhausberatungen wenig Interesse bieten, denn an weitgehende Änderungen des vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Entwurfs war nach der ganzen Konstellation der Verhältnisse sowieso nicht zu denken, und in der Tat ist denn auch nichts Wesentliches geändert worden.

Es ist lediglich der Ton dieser Verhandlungen, der uns einiges Interesse abtut. Im Herrenhause sitzen keine Erwählten des Volkes, sondern nur Leute, die als Mitglieder dieses erlauchten Hauses geboren oder durch die Gnade ihres Königs dazu berufen wurden. Das Kaufen des großen Stromes der Volksbewegung dringt wenig in diese Räume hinein. Die meisten dieser alten Herren, die hier ihren Ruheplatz haben, verstehen die moderne Welt nicht mehr. Der 83-jährige General v. Wartensleben, der mit tiefem Schmerz seiner Empörung darüber Ausdruck gab, daß irreguläre Preußen mit Mariellatage durch die Straßen ziehen, um unerschütterbare Forderungen zu erzwingen, — ist ein Typ jener Gesellschaft, die einer Petrefaktenammlung zur Zierde gereichen könnte. Die „unerfüllbaren Forderungen“, über die der alte Herr sich entsetzt, sind die Verteilung des aus dem Jahre 1849 stammenden Dreiklassenwahlrechts und die Einführung des seit 1867 im Deutschen Reich herrschenden allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts für Preußen. Herr v. Bethmann-Hollweg weiß nur zu gut, daß das Nachwerk des blau-schwarzen Blocks keine Ruhe im Lande zu schaffen vermag; er wünscht in die Vorlage einige Bestimmungen aufgenommen zu sehen, die den Wünschen der Nationalliberalen mehr entgegenkommen; so hinsichtlich der Verteilung der ganzen Gemeinden anstatt der Wahlbezirke und der Emporhebung gewisser Kulturträger in höhere Wählerklassen.

Das Kulturtrüge ist dem Herrenhause zwar durchaus unpopulär; bedeutet es doch die Ausschließung minderbemittelter Wähler aus höheren Wählerklassen, also einen Schritt zum reinen plutokratischen Wahlrecht. Aber eifersüchtig wacht der schwarze Block über der Konterpartei darüber, daß an dieser besten Stütze seines politischen Bestandes nicht gerüttelt wird. Das Zentrum, das die Dreiteilung nach Wahlbezirken erst 1893 glücklich durchgesetzt hat, hält durchaus an dieser Grundlage seines politischen Einflusses fest, und die Junker, die dem Zentrum die Verteilung der indirekten Wahl zu verbieten haben, wollen es nicht mit ihren Bundesgenossen verderben.

Weniger Neigung empfand man im Herrenhause für die sogenannten Kulturträger, die ob irgendwelcher Verdienste in die Klasse der bevorrechteten Staatsbürger aufgenommen werden sollen. Alles, was nicht mit Sporen geboren ist, gilt in diesen Kreisen sowieso nicht als heilig, und „geistige Proletariat“ als ihregleichen zu betrachten, widerstrebt erst recht ihrem Empfinden.

Die Kommission des Herrenhauses hat in erster Lesung den Kulturträgerparagrafen abgelehnt, in der Dreiteilungsfrage aber eine Fassung beschlossen, die weder die Nationalliberalen, noch die Freikonservativen befriedigt. In Orten von 10 000—20 000 Einwohnern sollen die Dreiteilungsbezirke auf 1749 bis 3499, in Orten über 20 000 Einwohnern auf 3499 bis 5249 Personen bemessen werden. Endlich wurde die Registrierung der Steuerleistung, die das Abgeordnetenhaus für Gemeinden über 20 000 Einwohner auf 10 000 Mark, für kleinere Gemeinden auf 5000 Mark festgesetzt hatte, auf 6000 bzw. 3000 Mk. ermäßigt. In der zweiten Lesung hat die Kommission aber doch noch den Kulturträgerparagrafen apporitiert, monach Mitglieder des Reichstags, des preussischen Landtags, sowie Mitglieder eines Provinzialrats, Provinzialausschusses, Landes-, Bezirks-, Kreis- oder Stadtausschusses, einer Handels-, Landwirtschafts-, Handwerks- oder Arbeitskammer, ferner Handelsrichter, Kreisdeputierte, Mitglieder eines Magistrats oder unbesoldete Beigeordnete eines Stadtkreises der nächst höheren Wählerklasse zugewiesen werden. Auch der Dreiteilungsbeschluss wurde etwas abgeändert, um ihn dem Zentrum genehmer zu machen. Die Dreiteilung soll unterbleiben für Gemeinden unter 5000 Einwohnern; in größeren Gemeinden sollen die Dreiteilungsbezirke nicht weniger als 1749 und nicht mehr als 5000 Einwohner umfassen. Der weitere Kommissionsbeschluss, den wir bereits erwähnten, jede künftige Wahlrechtsreform von einer Zweidrittelmehrheit sowohl des Abgeordnetens als auch des Herrenhauses abhängig zu machen, mußte die Vorlage direkt gefährden, denn er war für alle Parteien, die sich nicht gebunden in die Hände der Konterpartei geben wollen, unannehmbar. Die Konterpartei könnten dann ganz allein das Abgeordnetenhaus terrorisieren; sie brauchen in Wahlrechtsfragen auf die übrigen Parteien keinerlei Rücksicht zu nehmen, und weder das Zentrum, noch die Nationalliberalen werden geneigt sein, den Junkern eine solche dazwischen besetzte Stellung einzuräumen. Selbst Herr v. Bethmann-Hollweg hat sich mit Entschiedenheit gegen diesen Beschluss erklärt, der sein Wahlrechtsreformgesetz direkt auf die Klippen führen muß. Die Herrenhauskommission hat diesen Beschluss in der zweiten Lesung wieder fallen lassen.

Die sich das Herrenhaus selbst zu diesen Kommissionsbeschlüssen verhalten wird, bleibt abzuwarten. Uns kann jedoch nichts unangenehmer sein, als wenn der Wahlrechtsentwurf des schwarz-blauen Blocks an den Stützen des Herrenhauses sturzgrunde geht. In

dieser Vorlage hat die preussische Arbeiterschaft wirklich nichts verloren, und da ist es fähig gleichgültig, wer ihr den Grundstoff gibt. Den Triumph, das Nachwerk des schwarz-blauen Blocks abzuerschleppen, gönnen wir den „Besten der Nation“ von Herzog. Dann wird die Bahn frei für eine wirkliche Wahlreform, die besser als die vorliegende den Bedürfnissen der Zeit entspricht.

Wald muß es sich entscheiden, ob das alte Dreiklassensystem mit einigen Modifikationen konterviert und damit die Hoffnungen auf ein gerechtes Wahlsystem auf lange Zeit hinaus begraben werden sollen, oder ob es dem preussischen Volke gelingen wird, sich das seinen Bedürfnissen und Forderungen entsprechende Wahlrecht zu erzwingen. In dieser Stunde muß jeder an seinem Plage sein, wenn die Pflicht des Wahlrechtskampfes ihn ruft. Kein gesellschaftlich organisierter Arbeiter darf sich der Pflicht der politischen Organisation entziehen, um mit seinen Klassenossen für ein freies Wahlrecht zu wirken! Wenn die Millionen, die in Straßenemonstrationen den Wahlrechtskampf unterstützten, sich dauernd in die politische Organisation des Proletariats einfügen, dann wird auch die preussische Regierung erkennen, mit welchem gewaltigen Machtfaktor sie den weiteren Kampf zu führen hat. Sie wird diese Macht fühlen und fürchten lernen. Und wenn sie heute noch glaubt, die dringlichen Forderungen des Volkes ignorieren zu können, — den organisierten Millionen gegenüber wird sie bald inne werden, daß ihr Widerstand bergeblich ist.

### Das Kalifgesetz in der Kommission.

Der Gesetzentwurf zum Schutz der Kalkapitalisten hat diesmal seine Gestalt geändert. Die Regierung unterbreitete im Dezember der Öffentlichkeit einen Entwurf, der darauf hinauszielte, neue Kalifwerke nicht mehr rüchen zu lassen. Gegen diesen Entwurf wurde besonders dort Sturm gelaufen, wo der Grundbesitz Anspruch auf fündig werdende Salze erheben kann. So gibt z. B. das hannoversche Bergrecht dem Besitzer des Grund und Bodens Rechtsanteile auf die unter seinem Besitz fündigen Schätze. Die Regierung unterbreitete diesen Entwurf daher gar nicht erst dem Bundesrat, sie legte einen andern Entwurf vor, der ein Zwangshyndikat in Form einer Vertriebsgemeinschaft vorsah, welches das Recht vorbehalten war, Kalifsalze abzufahren. Mitglied bei der Vertriebsgemeinschaft sollten Werksbesitzer werden, in deren Kalifwerken Kalifsalze durch einen Schacht ausgeschloffen sind. Die Vertriebsgemeinschaft sollte verpflichtet sein, beim Abzug der Kalifsalze in erster Linie den inländischen Bedarf zu befriedigen. Sie sollte die Preise festsetzen; die erstmalige Festlegung und jede Erhöhung der Verkaufspreise für das Inland sollten der Genehmigung des Bundesrats bedürfen. Die Verkaufspreise für das Ausland sollten nicht niedriger sein, als die höchsten für die entsprechenden Sorten im Inland in demselben Kalenderjahre gezahlten Nettopreise. Der Abzug der Kalifwerke sollte wieder durch die Vertriebsgemeinschaft festgelegt werden. Dieser Entwurf gelangte ans Plenum und in die Kommission. Nach langer Generaldebatte, die sich auf fast acht Sitzungen erstreckte, legte Müller-Juda einen neuen Entwurf vor, der die Vertriebsgemeinschaft ausschloß. Dann einigten sich die Konservativen und Zentrumspartei auf der Grundlage eines neuen Entwurfs, nachdem die Kommission sich mit Stimmenmehrheit für eine gesetzliche Regelung der Kalifproduktion und des Kalifvertriebes ausgesprochen hatte. Es ist also eigentlich der vierte Gesetzentwurf, welcher nunmehr der Kommission vorliegt. In seinen allgemeinen Vorschriften, die bereits angenommen, wird bestimmt, daß Kalifsalze von Kalifwerksbesitzern nur nach Maßgabe dieses Gesetzes abgebaut werden dürfen. Ueber die Bestimmung, daß der Abzug nach dem Auslande nur durch Kalifwerksbesitzer oder durch Vereinigungen von solchen erfolgen darf, ist eine Beschlußfassung vorläufig ausgelegt.

Für das Inland sah dieser Kompromiß-Entwurf festgesetzte Preise vor; diese hat die Kommission geändert. Zum Vergleich geben wir die Preisstata des Entwurfs und jene der Kommission hier wieder:

Kalifsalz	Kommissionsbeschluss	Kompromiß-Entwurf
Earnallit	8,5 Pfg. gegen 9 Pfg.	
12,4% Düngefalze	10 „ „ 10,5 „	
20% „	14 „ „ 14,5 „	
30% „	14,5 „ „ 15 „	
40% „	16,5 „ „ 16 „	

für 1 Prozent Kalk (K 2 O) in Doppeltentner. Die Preise für Kalifsalze, die in vorstehender Tabelle nicht genannt sind, werden durch den Bundesrat entsprechend den vorstehenden Preisfestsetzungen bestimmt. Die Gewährung von Rabatten an die Abnehmer großer Mengen ist dem Bundesrat zur Bestimmung unterstellt. Die Preise gelten bis 31. Dezember 1915, dann werden die Preise von fünf zu fünf Jahren nach Anhörung von Verbrauchern und Vertretern der Werksbesitzer durch den Bundesrat festgesetzt.

Die Beschlüsse bedeuten den Ausschluß der freien Konkurrenz für die Kalkindustrie und Regelung der Produktion bei festen Preisen. Beides wollte die Kalkindustrie. Sie verlangte eine Ausnahmebestimmung innerhalb der kapitalistischen Produktionsweise, eine Vorzugung vor allen andern Industriezweigen. Aber sie selbst wollte im wesentlichen die Preise bestimmen. Die industriellen Abnehmer aus der chemischen Industrie, welche die Kalifsalze zur Herstellung von Kalifsalz, für Schießpulver, Potassahe und Aepkali, für Seifen- und Farbenindustrie, chlorsauren Kalk zur Zündwarenfabrikation gebrauchen, sollten dann von der Preispolitik der Vertriebsgemeinschaft abhängig sein. Auch die Landwirtschaft als der bedeutendste Abnehmer würde dann auf günstige Preise nicht zu rechnen gehabt haben. Ein günstiger Preis wird die Nachfrage nach Kalk steigern und die Gewinne der Kalkmagnaten immer noch recht rentabel gestalten, besonders dann, wenn die wilde Spekulation auf Erschließung neuer Kaliffelder einmal eingebremst wird.

Als die Beschlüsse der Kommission bekannt wurden, sandte das neue Kalifhyndikat unterm 18. April der Kommission eine Eingabe zu, in welcher der bezeichnende Satz vorkam, daß es der Kalkindustrie „unmöglich“ sein würde, die bestehenden guten Lohn- und Gehaltsverhältnisse für Arbeiter und Beamte aufrecht zu erhalten. Ein höherer Grad von Rücksichtslosigkeit dürfte bislang nicht erreicht worden sein. Die Interessengruppe, welche von der Gesetzgebung Hilfe verlangt, den freien Wettbewerb ausgeschaltet wissen will, droht ihren Arbeitern und Beamten an, ihre Arbeitsleistungen zu ungenügenden Arbeitsbedingungen zu fordern, also die Arbeiter zur schrankenlosen Unterbietung und Verschleuderung ihrer Arbeitskraft zu zwingen. Arbeiterlohn und Arbeitermengen bedürfen zu weniger Schutz als der heilige Profit der Kalkindustriellen!

Diese Androhung beweist, daß die Regierung eine ungeheuerliche Unterlassungshand begangen, als sie in ihrem Entwurf es so ganz unterlassen, Bestimmungen zu treffen, welche die Regelung der Arbeitsverhältnisse zum Ziel haben. Die sozialdemokratischen Mitglieder der Kommission hatten das nachgeholt, was die Regierung in ihrem heiligen Drange, den Kalkunternehmern zu nützen und sie zu schämen, veräußert. Bekannt ist, daß unter die Kalkindustriellen auch der preussische Fiskus zu rechnen ist! Der Antrag der sozialdemokratischen Kommissionsmitglieder hat folgenden Wortlaut:

„Der Bundesrat ist verpflichtet, den Schlüssel von Tarifverträgen zwischen den Arbeitern und den Werksbesitzern in der Kalkindustrie auf der Grundlage eines Minimumlohns und eines Maximalarbeitsstags für die einzelnen Arbeitergruppen zu fördern. Streitigkeiten über die Einführung, den Inhalt und die Auslegung der Tarifverträge entscheidet die Berufungskommission. (§ 34.) Diesbezügliche Anträge sind von den Beteiligten oder deren Beauftragten innerhalb einer Ausschiebungsfrist von einem Monat bei der Berufungskommission einzureichen.“

Der Antrag wurde vom Plologen Brey begründet, da darauf hinwies, daß das Gesetz in der Gestalt, welche es bislang bekommen, Schutz des Profits und Schutz der Kalkkäufer bedeute, daß aber bislang noch niemand gejagt habe, wie denn nun die Arbeiter zu schützen seien. Man verlange in dem Antrag für die Arbeiter keine Bevorgung wie die Kalkindustriellen, welche eine Stärkung ihrer Organisation durch das Gesetz verlangen haben. Vielmehr sollen die Arbeiter die Möglichkeit erhalten

Bestehendes Recht zu ihrem Schutze anzuwenden zu können. Hinsichtlich der Organisation, Arbeiter für die Erreichung von Tarifen wurde mit Entschiedenheit bestritten. Die Industrie, welche den Schutz der Gesetzgebung für glatten Ablauf ihrer Ergebnisse fordert, hat es bislang immer zu verhindern gewünscht, daß die Arbeiter sich Schutze gegen Ausbeutung und Gefährdung des Lebens durch Anschließung an die Organisation schafften. Dagegen ist der preussische Minister nicht weniger rücksichtslos gewesen, wie Herr Schulzmann über ein anderes Kapitalgewaltiger aus der Kalkindustrie. Brey schloß sich dann noch, wie die Arbeitsbedingungen sich in der Kalkindustrie gestalten, dort sind Arbeitsbedingungen, die weder zu den Profitten in der Kalkindustrie, noch mit der Schwere der Arbeitsleistung in richtigen Vergleich zu bringen sind. Freie Bahn für den Abschluß von Tarifen sei notwendig. Die bayerische Regierung habe in einem Erlaß im Jahre 1905 die Tarifverträge als eines der erfolgreichsten Mittel zur Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse und zur Herbeiführung des so wünschenswerten, guten Einvernehmens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern erklärt. — Die Herren von der Regierung, Handelsminister Sydow, Oberbergbauminister Rehlken, zwei Vertreter des Reichsamts des Innern, lehnten den Antrag ab. Die Einwendungen, die sie dagegen erhoben, sind die alten: unüberwindliche Schwierigkeiten, besondere Verhältnisse, welche der Einführung von Tarifverträgen entgegenstehen. Anders stellen sich die Parteien: Zentrum, Freisinn, die in ihrer Mehrheit sich für das Grundprinzip des Antrags erklären, wenn sie auch die Form als eine vorkonkludierte nicht bezeichnen; Konfervative und Nationalliberale halten die Erklärung der Regierungsbekanntmachung als ausreichend, um eine ablehnende Stellung einzunehmen.

Von den Genossen Brey und Hue wird gegen die Einwände der Tarifgegner polemisiert. Vertreter des Zentrums gaben wie die sozialdemokratischen Redner die Erklärung, daß ohne Regelung der Rechte der Arbeiter das Kaiserreich für sie unannehmbar sei. Eine Anzahl von Anträgen, die auf die Arbeitsverhältnisse Bezug haben, liegen noch vor, so ein sozialdemokratischer:

„Solange die tarifvertragliche Regelung der Arbeitsbedingungen nicht erfolgt ist, muß dem Arbeiter mindestens der von ihm 1909 erzielte Durchschnittslohn mit einem Aufschlag von 10 vom Hundert gezahlt und darf die 1909 übliche regelmäßige Schichtzeit nicht verlängert werden.“

Ferner ein Zentrumsantrag der Gewinnbeteiligung der Arbeiter einzufließen will, sobald eine Dividende von sechs Prozent zur Ausschüttung gekommen, und ein freisinniger Antrag, der Arbeiterauskünfte, aus freiem, geheimem Wahlrecht hervorgehend, einsehen will. So ist durch den sozialdemokratischen Antrag die Frage des Arbeiterrechtes in Blick gekommen und ohne seine Regelung wird es kaum einen gelegentlichen Kapitalkapitalismus geben.

### Der Kampf im Baugewerbe.

Über den Umfang des Nierenkampfes lassen sich zurzeit, da dies geschrieben wird, genaue Angaben noch nicht machen. Die Angaben über die Zahl der direkt von der Ausperrung betroffenen Arbeiter schwanken zwischen 200 000 und 400 000 (die genauen Zahlen werden unsern Mitgliefern durch die Tagespresse inzwischen bekannt geworden sein). Fest steht schon jetzt, daß der Umfang der Ausperrung zurückbleibt hinter dem, was die Unternehmer erwartet und verhandelt haben. In manchen Orten ist die Ausperrung ganz oder fast ganz ins Wasser gefallen, in einigen zogen die Unternehmer den Ausperrungsbeschluß nach wenigen Tagen zurück, in andern lassen die Bauherren in eigener Regie, unter Ausschaltung der Bauunternehmer, weiterarbeiten, und in wieder andern (so in Leipzig, Breslau usw.) sind die Unternehmer auf den „schlaunen“ Gedanken gekommen, den Arbeitern folgenden Revers zur Unterschrift vorzulegen:

Der Unterzeichnete . . . . . in Arbeit bei . . . . . versichert hiermit, daß er weder einer gewerkschaftlichen Organisation angehört, noch zu einer solchen steuert. Er verpflichtet sich durch seine Unterschrift auch, solange er als Nichtorganisierter bei obiger Firma in Arbeit steht, keinerlei Beiträge irgend welcher Art an die Arbeiterorganisationen zu zahlen. Er bekennt ferner, auf die Folgen etwa bewußt abgegebener unwahrer Angaben aufmerksam gemacht worden zu sein. Unterschrift: . . . . . Beruf: . . . . .

Daß bei solcher Verfahrensweise im Unternehmerlager die Sache der Arbeiter gut steht, bedarf keiner Versicherung. Hierzu kommt, daß in Berlin der Friede gestiftet ist. Beide Parteien hatten das Gewerbegericht als Einigungsamt angerufen, und dieses hat, da eine Einigung nicht zu erzielen war, folgenden Schiedsspruch gefällt: „Die sämtlichen Bauarbeiter (Maurer, Zimmerer, Bauhilfsarbeiter usw. mit Ausnahme der Einschaler) erhalten vom 13. August 1910 ab eine Lohnerhöhung von 3 Pfennig pro Stunde, und vom 1. Oktober 1911 ab eine solche weitere Lohnerhöhung von 2 Pfennig pro Stunde. Die Einschaler erhalten vom 13. August 1910 ab eine Lohnerhöhung von 5 Pfennig pro Stunde und vom 1. Oktober 1911 ab eine solche weitere Lohnerhöhung von 2 1/2 Pfennig pro Stunde.“

In der Begründung des Schiedsspruchs heißt es u. a.: „Das Einigungsamt ist mit den Parteien in völliger Uebereinstimmung dahin, daß seit dem Jahre 1906 eine Verteuerung der Lebensmittel und der Verbrauchsgüterstände, namentlich, soweit dieselben für die Arbeiter in Betracht kommen, eingetreten ist, und daß seit 1909 durch die neuen Steuererhöhungen eingeleitet worden sind, durch welche das Einkommen der Arbeiter nicht unwesentlich belastet wird. Diese jüngsten Lasten sind die Arbeiter nicht in der Lage, zum Teil oder gänzlich von sich abzuwälzen. Wenn man weiter berücksichtigt, daß nach statistischen Feststellungen Maurer und Zimmerer durchschnittlich 1600 Mk. Jahreseinkommen haben, Bauhilfsarbeiter wohl noch weniger, so ist nach alledem das Bedürfnis der Arbeiter im Baugewerbe nach einer Lohnerhöhung dargetan, und sind somit die dahin gehenden Forderungen der Arbeiter gerechtfertigt.“

Dann wird in der Begründung auf die Leistungsfähigkeit der Arbeitgeber Bezug genommen, die infolge der abgenommenen Bautätigkeit in Berlin und mit Bezug auf die Lage des Geldmarktes nicht als hoch angesehen werden kann. In Rücksicht aber darauf, daß seit 1906 keine Lohnerhöhungen für die Arbeiter eingetreten sind, wird die Möglichkeit zugegeben, eine Lohnerhöhung von 5 Pf. den Arbeitern für die Vertragsdauer zuzubilligen. Die Löhne der Einschaler wurden etwas mehr erhöht, weil diese Arbeiterkategorie im Verhältnis zu den Männern der Maurer und Zimmerer zurückgeblieben sind. Zum Schluß heißt es dann in der Begründung:

„Das Einigungsamt empfiehlt einstimmig und dringend die Annahme der von ihm gemachten Vorschläge. Namentlich die Arbeiter haben zu überlegen, daß diesmal bei einer etwaigen Ablehnung des Spruches viel mehr für sie auf dem Spiele steht, als die Erziellung eines größeren oder geringeren Lohnzuwages. Die Arbeiter werden durch Annahme des Spruches dazu beitragen, daß ihnen alles, was sie bisher durch ihre Kämpfe an wirtschaftlichen Gütern erlangt haben, völlig unangefastet in Berlin erhalten bleibt. Arbeiter sowohl wie Arbeitgeber haben die Pflicht, da eine etwaige Ausperrung voraussichtlich eine zu erwartende wirtschaftliche Katastrophe zur Folge haben wird, das private Interesse vor dem öffentlichen Interesse zurückzusetzen zu lassen. Nur durch Annahme des Spruches kann für Berlin der Friede hergestellt und die Bevölkerung vor schwerem Schaden bewahrt werden.“

Der Vertrag soll bis zum 1. April 1913 gelten. Die Arbeiter des Baugewerbes haben, teils gegen erhebliche Widerheiten, den Schiedsspruch angenommen, die Unternehmer des gleichen. Damit ist weiter ganz erhebliches Gebiet für den Kampf ausgefallen. Den Schachmachern des Baugewerbes ist das sehr unangenehm. Noch in letzter Stunde wurde versucht, eine Einigung zu hinterziehen. Den Berliner Unternehmern ging näm-

lich ein Zirkular zu, das mit „Mehrere Kollegen“ unterzeichnet war und worin dringend von einem Frieden abgeraten wurde. Mit wie „lauteren“ Mitteln dabei vorgegangen wurde, mögen einige Proben aus dem Zirkular zeigen. Es hieß da:

„Berlin, den 18. April 1910. Werte Kollegen! Kann es wirklich in unserm Interesse liegen, jetzt, wo aufs neue um die Position des Arbeitgebers gerungen wird, wo der Kampfpunkt ist, wer soll im Geschäft zu bestimmen haben, die sozialdemokratische Organisation oder der Arbeitgeber, ist es da wirklich zu verantworten, daß wir absteht stehen, und getrennt vom Ganzen, einen schimpflichen Frieden (!) einzugangeln suchen, während unsere Kollegen draußen im Reich im Kampfe stehen? Wenn sie unterliegen, so rächt uns ein solcher fauler Frieden, den unsere Führer zu erbetteln im Begriffe stehen, nicht, und wenn sie draußen siegen, so kommt uns dieser Sieg mit zugute.“

Was hat sich denn an den Verhältnissen so auffällig geändert, daß sie geradezu auf den Kopf gestellt erscheinen, daß die Berliner Kollegen vor der ganzen deutschen Bauwelt, vor der ganzen deutschen Industrie blamiert und wortbrüchig dastehen sollen? Gehört wir denn dem Deutschen Arbeitgeberbunde nicht mehr an? Haben wir ein Sonderrecht? Oder — haben etwa unsere Herren Vorstände mitglieder andere Interessen als wir? Man könnte in die Versuchung kommen, wenn die Herren nicht bereits erprobt wären, zu fragen: wo wohnt der Lohn? (H)

Kollegen! Die Stunde der Entscheidung rückt näher. In wenigen Tagen soll es sich entscheiden, ob der ewige Schimpf auf uns lasten soll, eine gute Sache verraten und wegen der Sonderinteressen einiger Weniger unsern Kollegen draußen in den Rücken zu fallen. . . .

Sondern wir uns jetzt ab, so geben wir für später das denkbar schlechteste Beispiel. Denn auch wir kommen einmal wieder in Not und brauchen die andern, dann möge unser Tun von heute ein leuchtendes, kein entehrendes Beispiel sein.

Schon jetzt wird im ganzen Reich mit Fingern auf uns gezeigt. Sorgen wir durch Erblichkeit, wenn auch schweeren Entschluß dafür, daß wir nicht der Berachtung anheimfallen wollen!“

Die Wahrheit der Berliner Unternehmer hat trotz dieses gemäßigten Kriegsrufs für den Frieden gestimmt — ein Beweis, daß sie aus dem letzten Kampfe gelernt haben.

Daß die industriellen Schachmacher aller Verufe ihren Freunden im Baugewerbe den Rücken steifen, schreiben wir schon vorige Woche. Heute liegt zu diesem Kapitel eine Reihe von Beschlüssen des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände vor, in denen die Mitglieder verpflichtet wurden: 1. keine Bauarbeiter einzustellen, 2. den Bauunternehmern Auskunft zu gewährleisten und die Fertigstellung der Bauten um die Zeit zu verlängern, die der Kampf im Baugewerbe dauert, Bauarbeiten in eigener Regie nach Möglichkeit gänzlich einzustellen oder nur dann zur Ausführung zu bringen, wenn es sich um dringende notwendige Reparaturarbeiten handelt, 4. einen Unterstützungsfonds zu schaffen, zu dem die Mitglieder 1 Mark pro 1000 Mark der 1909 gezahlten Jahreslohnsumme beizusteuern haben. Schließlich soll an alle außerhalb der beiden Arbeitgeberzentralorganisationen stehenden Industrie- und Art.-s. gewerbeverbände ebenfalls ein Aufruf gerichtet werden, das Baugewerbe in seinem Kampfe im allgemeinen Arbeitgeberinteresse zu unterstützen.

Gleichzeitig wurde eine Resolution einstimmig angenommen, in der die Erwartung ausgesprochen wird, daß die Orte, die bisher mit der Ausperrung noch zurückgehalten haben, unverzüglich und rückhaltlos sich auf die Seite der kämpfenden Kollegen stellen und daß alle am Kampf im Baugewerbe beteiligten Arbeitgeber nicht müde werden, den Kampf so lange durchzuführen, bis er zu einem vollen Siege der Arbeitgeber geführt hat.“

Einige Unterverbände des Vereins haben denn auch sofort schon vor 24 Stunden angefertigt; der Arbeitgeberverband in Rathenow verwendet dieselben mit folgendem Begleitbriefchen:

„Sie werden von unterzeichneten Arbeitgeberverband gebeten, alle nachstehenden ausgeführten, von uns ausgesperrten Arbeitnehmer nicht einzustellen oder die schon im Vertriebe beschäftigten sofort wieder entlassen zu wollen.“

Trotz ihres offenkundigen Unrechts versuchen die Unternehmer immer noch, der Öffentlichkeit vorzutäuschen, die Arbeiter seien die Angreifenden. Sogar an den Reichstag ist vom Arbeitgeberbund für das Baugewerbe eine Eingabe gerichtet, in der der Arbeitgeberbund seinen Standpunkt in der Tariffrage zu verteidigen sucht. Er bemerkt, daß, wenn die Einigungsversuche des Reichsamts des Innern nicht zustande gekommen sind, die Vertreter der Arbeitnehmer daran die Schuld tragen. Es wird dann in der Eingabe bemerkt, daß es sich nicht eigentlich um die Lohnhöhe handelt, sondern darum, daß die Arbeitgeber eine Vertragsbestimmung verlangen, die zum Schutze des Betrags selbst und zum Schutze der Beschäftigten beiderseitig, bisher auch von den meisten Arbeitern als zulässig erachteter Einrichtungen dienen sollen.

In der Eingabe beschern die Unternehmer ihre Bereitwilligkeit zum Frieden und erklären, daß sich diese Bewegung nicht gegen die Arbeiterorganisationen selbst richtet, das ganze daraus hervor, daß die Arbeitgeber auf den Beschluß, nur Tarifverträge mit starken zentralen Organisationen der Arbeiter, hinwirken.

Es ist wohl kaum zu erwarten, daß diese Eingabe irgendwelche durchschlagende Wirkung auf die Mitglieder des Reichstags haben wird, namentlich gegenüber der geschichtlichen Darstellung und des unumstößlichen Tatsachenmaterials, das die Bauarbeiterorganisationen in ihrer Denkschrift niedergelegt haben, zu der der „Grundstein“ noch folgende Ergänzung gibt:

„Wir wollen einmal fragen: Warum sind die Verhandlungen unter dem Vorsitze des Geheimen Regierungsrats Dr. Wiedefeld gescheitert?“

Hören wir, was der Arbeitgeberbund auf die Frage zu sagen hat. Er hat zweierlei Antworten darauf, eine für die Öffentlichkeit, eine andre für seine Mitglieder, wenn er sich nicht genug abgeperert glaubt. Die erste lautet: „Die vom Reichsamt des Innern am 8. April eingeleiteten Einigungsverhandlungen sind ergebnislos verlaufen, weil die Vertreter der Arbeiterorganisationen auch hier keinerlei Entgegenkommen zeigten.“

Das ist die offizielle Auskunft, die der Arbeitgeberbund jedem gibt, der sie haben will, die er in Hunderten von Trudelsägen an die Presse versendet, damit die Welt erfahre, welche Uniquid der Bund ist. Die zweite Antwort lautet etwas anders. Nämlich: „Wir haben bei den Verhandlungen am 8. April unter dem Vorsitze des Regierungsdirektors die Frage der Arbeitszeit und unsern Ködner Beschluß dazu nur darum in den Vordergrund geschoben, um eine Klippe zu haben, an der die Verhandlungen scheitern mußten. Das ist uns auch glücklich gelungen!“

Diese Auskunft gilt natürlich nur für Eingeweihte, für die Leute, die die streng geschlossenen Generalversammlungen der Unternehmer führen. Diese Antwort hat der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe in den rheinisch-westfälischen Industriegebieten, der Architekt Fritz in Essen, seinen Mitgliedern in der Generalversammlung in der „Flora“ in Düsseldorf am 9. April gegeben. Wenn man also noch einmal die Frage aufwirft, warum die Einigung gescheitert sei, so wird man danach wissen, wie die Antwort zu lauten hat.“

Dem Vorstand unseres Verbandes sind bisher ca. 3500 Mitglieder als von der Ausperrung betroffen gemeldet; wahrscheinlich wird diese Ziffer noch eine geringe Erhöhung erfahren. Dauert der Kampf lange — und bis jetzt sprechen keinerlei Anzeichen für das Gegenteil —, so werden zweifellos noch eine ganze Anzahl unserer in Zementfabriken und Ziegeleien beschäftigten Mitglieder in Mitleidenschaft gezogen werden. In der „Deutschen Löhner- und Ziegler-Zeitung“ wird denn auch schon lebhaft lamentiert über den Schaden, den das Zieglergewerbe durch den Kampf hat. Dabei tragen gerade die Zieglermeister durch Verweigerung von Material an nicht aussperrende Unternehmer zur Verschärfung und Verlängerung des Kampfes bei.

Vermittlungsversuche, die in mehreren Städten von Einigungsämtern usw. angebahnt wurden, sind von den Unternehmern abgelehnt worden; in Hannover mit der einzigartigen Begründung, daß man nicht verhandeln könne, weil — die Arbeiter ja keine Forderungen gestellt hätten. Fernnach wissen die Unternehmer in Hannover wahrscheinlich nicht, warum sie eigentlich ausgeperert haben. Hoffentlich befehrt sie der Ausgang des Kampfes darüber, daß so selbst beantwortete Kämpfe ihre Strafe in sich tragen.

### Zum Verbandstag.

Jeder denkende Kollege, ganz gleich in welcher Organisation er sich befindet, sieht mit Erwartung auf die jeweilig stattfindenden Verbandstage. Es sollen die in der letzten Periode gemachten Erfahrungen geprüft und dementsprechend soll ein weiterer Ausbau der Organisation vorgenommen werden. Hierzu werden seitens der Mitglieder die einzelnen Kollegen delegiert, die natürlich alle ausgedrängten Wünsche resp. Anträge in Erfüllung bringen sollen. Daß bei einer so großen Mitgliederzahl, wie sie unter Verband hat — und diese Zahl wird immer größer werden —, viele Anträge eingehen, die nicht alle in Erfüllung gehen werden, ist natürlich. Verschiedene Kollegen werden dadurch enttäuscht, in der Meinung, daß doch der von ihnen gestellte Antrag sicher von Bedeutung für die Entwicklung unseres Verbandes gewesen wäre. Die Diskussion im „Proletarier“ vor dem Verbandstage dient nun vortrefflich dazu, die Meinungen zu klären und die ev. Enttäuschungen einzelner Kollegen zu erleichtern. Auch ich will im folgenden meine Ansichten vertreten, die, wenn sie auch nicht zur Geltung kommen sollten, hoffentlich auch keinen Schaden bringen werden.

Unterstützen will ich vorher alles, was E. Ködler-Altenburg in Nr. 12 gesagt hat. Die Unterstützungsanrichtungen bedürfen keiner Reform — sie sind gut. — Die Anstellung eines zweiten Redakteurs ist nicht nur notwendig, sondern selbstverständlich. Wenn wir aber die aufsteigende Konjunktur besonders ausnützen wollen, bedürfen wir mehr Kräfte.

Die Zahl der noch unorganisierten Arbeiter in Gegenden, wo wir noch nicht eindringen konnten, ist so groß, daß die Arbeit von den jetzt bestehenden Kräften nicht gemacht werden kann.

Die Gaubezirke müssen verkleinert oder, was noch vorteilhafter wäre, den Gauleitern müssen Bezirksleiter zur Seite gestellt werden. Um Beweise hierfür zu erbringen, müssen Beispiele angeführt werden. Als solches nehme ich den Gau Rheinland und Westfalen. Das Rheinland allein ist ein Gebiet, welches so dicht mit Industrie besetzt ist, wie keine andre Provinz. Nicht eine Stunde zu Fuß besteht man zu gehen und man trifft Betriebe, welche für uns zuständig sind. Soll das bearbeitet werden, so muß die aufzubewandende Arbeit in mehrere Hände gelegt werden, das heißt, der bestellte Kollege muß schneller bei der Hand sein, er darf nicht zu weit entfernt sein, wenn er gebraucht wird.

Die Gründe hierfür sind unsere Gegner. Meint man irgendwo festen Fuß gefaßt zu haben und kommt dann zum zweiten Male wieder, so ist in vielen Fällen die erste Arbeit vergebens, und für längere Zeit muß der Ort liegen bleiben. Denn sieht der Unternehmer, daß seine Arbeiter munter werden, so werden der Kapital und die christlichen Organisationen mobil gemacht und das menschenmögliche über den Fabrikarbeiterverband gelogen und verleumdet. Hier ist es dann an der Zeit, schnell bei der Hand zu sein, was aber bei dem großen Ausdehnungsgebiet nicht immer möglich ist. Auch in andern Gauen wird daselbe zu bezeichnen sein; ich nenne nur Schlesien. Es kommt für Rheinland des weiteren in Betracht, daß sich in Zukunft hier Kämpfe abspielen werden, die uns in andern Gegenden, wie Brandenburg und Norddeutschland, Mitglieder gebracht haben, wenn immer zur rechten Zeit und richtig zugegriffen wurde.

Es sind noch unzählige Gründe für die Anstellung von bestellten Bezirksleitern anzuführen; vieleicht auch dagegen. Die gemachten Erfahrungen sprechen jedoch dafür.

Also ruhig mehr Beamte! Schmeidet das Eisen, so lange es warm ist, dann wird die Zeit nicht mehr fern sein, wo auf der Vorderseite unsres „Proletariers“ in „roten“ Lettern die Zahl steht: 250 000.

Für den nächsten Verbandstag gibt es noch ein Gebiet, welches schon überall diskutiert und auch schon im „Proletarier“ angeprochen wurde: Wie kann die Fluktuation gehemmt werden? Welche Zahlstelle resp. welcher Kassierer stimmt mit am Schluß des Quartals eine Klage ein, wenn die gezahlten Beiträge der Kollegen registriert werden sollen!

Man hat wohl überall die sogenannten Streichkarten eingeführt, um sehen zu können, wie weit gezahlt, wie weit gelebt worden ist. Es sind auch hier und da Werbekommissionen gebildet worden, um rüchständige Mitglieder an die Pflicht zum pünktlichen Neben zu erinnern. Aber alles zusammengenommen hilft nur wenig.

Woran liegt die Schuld der Fluktuation? Am unpünktlichen Zahlen der Beiträge. Ist die Summe für rüchständige Beiträge zu hoch angelauten und tritt dann noch ein beim Arbeiter oft vorkommender unerwarteter Fall ein, dann kann oder wird nicht mehr weiter gezahlt. Nicht genug damit, es wird noch ein Grund gesucht, um sich beim Nebenkollegen zu rechtfertigen, weil man kein Mitglied mehr ist. Das da dann alles herauskommt, ist der Grund von Waidweibergesprächen, welche so manches Mal verderblich für die Zahlstellen wurden.

Mit der Kontrolle der Mitgliedsbücher hapert es auch immer bei denen, die rüchständig sind. Ich will nun einen Weg vorschlagen, der immer eine genaue Kontrolle ermöglicht.

Als Grundlage meines Vorschlags diene folgendes Muster vor „Kassierheften“:

Hauptnummer	Nummer des Hilfskassierers	Zahlstellen-Nummer
<b>A. G. S. C. H. T. Z. e</b> Berlinerstraße 7, 2. Etage. (Sonstige Bemerkungen.)		
13	12	11 10 9
8	7	6 5
4	3	2 1

Die Felder 1—13 sind Beitragsmarken für ein Quartal, welche genau wie die heutigen durch Verforierung getrennt zusammenhängen. Über den Marken befindet sich ein mit dem nötigen Vordruck versehenes Anhang; auf welchem der 2. Bevollmächtigte den Namen, die Nummer usw. des zu kassierenden Mitgliedes schreibt.

Die Hilfskassierer erhalten am Anfang des Quartals diese Markenhefte und dürfen nur für das Mitglied, dessen Namen der Schein trägt, Marken abtrennen. Rednet der Hilfskassierer ab — und das geschieht im Laufe des Quartals doch des öfteren, möglichst jede Woche —, so ist der 2. Bevollmächtigte immer unterrichtet, wer rüchständig ist.



## Aus der chemischen Industrie. Chemische Arbeiterverhältnisse und Gewerbeinspektion in Bayern.

Voriges Jahr, als die ganz ungenügende Beaufsichtigung des Arbeiterschutzes in der Badischen Anilin- und Sodafabrik zu Ludwigshafen durch den zuständigen bayerischen Gewerbeinspektor in Speier an dieser Stelle als Muster, wie es nicht sein soll, besprochen worden war, machten wir eine sehr bezeichnende Erfahrung. Da unsere Kritik geschrieben war, um bessern zu helfen, nicht um zu ränzonieren, sandten wir sie an den verantwortlichen Gewerbeaufsichtsbeamten. Die bayerische Post gab uns aber das Kreuzband mit der Bemerkung zurück, daß sie die tgl. Gewerbeinspektion in Speier nicht auffinden könne, worauf wir uns über die geringe Schutzbereitschaft einer so obstruktionellen Behörde freilich nicht mehr wunderten. Wenn die staatliche Post den Gewerbeinspektor nicht findet, wie sollen ihn dann die Arbeiter finden können? Seitdem ist es noch nicht viel besser geworden, wie die soeben veröffentlichten Jahresberichte der königl. bayerischen Gewerbeaufsichtsbeamten für das Jahr 1909 zeigen.

Die chemische Industrie in Bayern beschäftigte 1909 im ganzen 19364 Arbeiter, darunter 3669 weibliche, 694 jugendliche und noch immer 33 kindliche Arbeiter, wie die Inspektoren berichten. Vergleiche mit dem Vorjahre anzustellen, fällt der bayerischen Gewerbeaufsicht noch immer nicht ein. Sonst hätte sie berichten müssen, daß für den ganzen Staat immer noch rund 100 chemische Arbeiter weniger beschäftigt wurden als 1908, und sie hätte sogar feststellen können, daß die Zahl der beschäftigten Frauen und Jugendlichen erfreulicherweise noch stärker fiel, nämlich von 3910 bzw. 792 auf die oben angegebenen Summen von 3669 bzw. 694, während die Ziffer der erwachsenen männlichen chemischen Arbeiter in Bayern von 14702 auf 14968 stieg. Diese Verminderung der billigen Frauen- und Jugendarbeit ist durchaus zu begrüßen, wenn sie auch noch nicht ganz bis auf die fehlenden 100 Arbeitskräfte durch die Vermehrung der männlichen Arbeit ausgeglichen wurde. Von der beschäftigten Gesamtzahl chemischer Arbeiter in Bayern fällt wieder rund die Hälfte auf Ludwigshafen und die Pfalz, die im Berichtsjahre 1909 allein 9337 Mann davon zählten. Hier ist auch insgesamt eine Vermehrung eingetreten, denn 1908 zählte die Inspektion erst 9188 chemische Arbeiter für die ganze Pfalz, während heuer ein zweiter Inspektionsbezirk Südpfalz abgetrennt ist, der nochmals über 200 chemische Arbeiter verzeichnet.

Im Berichtstext des neuen Inspektionsreferenten für 1909 sucht man freilich wieder vergebens nach irgendwelchen Beobachtungen und Mitteilungen, die in das Wesen der gefährlichen Giftstättenarbeit eindringen. Die chemische Industrie wird gelegentlich wegen ihrer besondern Unfallgefahr erwähnt, aber das ist auch alles! Und unser guter alter Bekannter, der Aufsichtsbeamte für Ludwigshafen, für die größte Gruppe chemischer Arbeiter in Bayern, hat sich erst recht nicht angestrengt, um die schrecklichen Arbeits- und Lohnbedingungen des königreichs Anilin zur Darstellung zu bringen. Seine Unfalltabelle weist zudem nächst der Metallindustrie die absolut größte Zahl aller Unfälle mit 267 für die chemische Industrie seines Bezirks auf. Aber er tröstet sich offenbar damit, daß 252 der Unfälle nach der Unternehmerangabe nur „leichte“ waren und daß nach derselben Quelle „nur“ drei chemische Todesfälle vorkamen. Daß auch 3 Frauen und 4 Jungen Unfälle erlitten und weshalb, das hat er der Untersuchung weiter nicht für wert gehalten. Nur über die Art der 267 Unfälle teilt er in einer weiteren Uebersicht mit, daß 58 beim Auf- und Abladen, 47 durch heiße und ätzende Stoffe, 30 durch Ausgleiten, 28 durch Herab- oder Umsinken von Gegenständen und 25 an Arbeitsmaschinen vorkamen. Damit ist das Kapitel chemische Unfälle für den nordpfälzer Inspektor geschlossen!

Von derselben Gleichgültigkeit gegen die kapitalistischen und sozialen Ursachen der chemischen Arbeiterleiden sind die kurzen Mitteilungen des Aufsichtsbeamten über die 1909 von ihm beobachteten Gewerbekrankheiten im Königreich Anilin diktiert. Da schreibt er: „Hauterkrankungen (Chlorakne) sind wieder bei einigen Arbeitern des Chlorbetriebes einer chemischen Fabrik beobachtet worden, obwohl die betreffenden Arbeitsräume in jeder Hinsicht den gesundheitlichen Anforderungen entsprechen dürften. Es herrscht die Meinung vor, daß die Erkrankungen in ursächlichem Zusammenhange mit dem Steintohlenteer stehen, der als Imprägnierungsmittel der Anoden Verwendung findet. (Bildung von Chloroederivaten, namentlich von chlorierten Phenolen.) Bei den Chromarbeitern eines Großbetriebes traten die schon früher beobachteten lokalen Krankheitserscheinungen (Entzündung der Nasenschleimhäute, Geschwüre in der Nase und an den Händen und Perforationen der Nasenscheidewand) auch im Berichtsjahre wieder auf trotz genauester Beachtung der Reichsanzkerbekanntmachung vom 16. Mai 1907, betreffend die Einrichtung und den Betrieb von Anlagen zur Herstellung von Alkali-Chromaten (Reichsgesetzblatt S. 233). Die Erkrankungen waren weder früher noch in diesem Jahre mit Arbeitsunfähigkeit verbunden. Affektionen der Lungen, hervorgerufen durch Chromstaub, konnten bisher nicht festgestellt werden. Auch gelegentlich der Beschäftigung einer andern chemischen Fabrik, in welcher Alkalichromat verarbeitet wird, konnte man bei mehreren Arbeitern und Arbeiterinnen Hautrötungen und Fingerabzesse wahrnehmen. Die Beobachtung wurde dem Amtsarzt mitgeteilt und mit dessen Einvernehmen besondere Vorkehrungsmaßnahmen getroffen. Die Verhandlungen darüber sind noch

im Gange. Vergiftungen, von denen die meisten mit ganz kurzer Arbeitsunfähigkeit verbunden waren, kamen nach Mitteilung eines chemischen Großbetriebes im Anilin-, Nitrobenzol-, Paranitranilin- und Chloroanthrazenbetrieb, namentlich in den Sommermonaten, vor. Die Firma verabreicht den in diesen Abteilungen beschäftigten Arbeitern kostenlos Milch. Die Arbeitsräume sind hoch und gut lüftbar (zum Teil auf mechanischen Wege). Im Naphtholbetrieb letzterer Fabrik wurden auch zwei Fälle von Hämaturie beobachtet.“ Diese lärglichen Notizen sind alles, nur keine erschöpfende und liebevolle Erforschung der gesundheitswidrigen Einflüsse, denen die betroffenen Arbeiter unterlagen. Eine trockene Aufzählung, nur gespickt mit Entschuldigungen für das chemische Kapital, das keine Schuld an den Vergiftungen tragen soll. Dabei wird die Frage der Arbeitszeit, der Entlohnung, des Gesundheitsstandes und der Gesundheit oder Ungeundheit der Arbeiter ganz unberücksichtigt gelassen! Wahrhaftig — diese „Inspektion“ ist schlimmer als keine.

Inbessern hat der Nordpfälzer Aufsichtsbeamte einmal einen Anlauf zu sozialen Feststellungen genommen. Er hat sich in diesem Jahre um die Nacharbeit der chemischen Proletarier in seinem Bezirk gekümmert. Welch' guter Einfall, und was läßt sich dabei alles entdecken! Uebermüdete Arbeiter, überlange Wechselzeiten, schlechte Nahrung, farger Lohn für die doppelt anstrengende Nacharbeit und so vieles andre. Der Nordpfälzer Inspektor hat aber von allen diesen Dingen nichts, rein gar nichts gesehen! Er berichtet schlicht und recht: „Nachbeschäftigung findet in großem Umfange in der chemischen Industrie statt. Die dort vorgenommenen Nachrevisionen haben jedoch zu wesentlichen Veränderungen keinen Anlaß gegeben.“ Schluss! Einen schlimmeren Beweis seiner Unfähigkeit, soziale Mißstände auch nur zu sehen, geschweige denn zu erklären, konnte der Inspektor nicht geben.

Und damit wäre alles aufgeklärt, was die aus Duzenden von Beamten, Assistenten und Assistentinnen bestehende bayerische Gewerbeinspektion aus dem Vorjahre über die Zammeregistenz der rund 20000 bayerischen Chemieproletarier zu berichten hat, wenn nicht dem diesjährigen Berichtsbände der erste Bericht des neu angestellten bayerischen Landesgewerbearztes vorangestellt wäre, auf den wir einige Hoffnungen gesetzt hatten. Man kann nicht sagen, daß er sie direkt enttäuscht, aber er erfüllt auch noch recht wenige, wobei man ihm freilich zugute halten muß, daß er im ersten Jahre seiner Wirksamkeit mit einer Ueberfülle von Aufgaben steht. Seine „Erfahrungen und Beobachtungen auf dem Gebiete der Gewerbehygiene“ bestatigen zunächst ein Hauptübel, unter dem die Organisation der chemischen Arbeiter leidet:

„In unangenehmen und gefährlichen Betrieben ist meist ein relativ häufiger Arbeiterwechsel üblich. Es wird naturgemäß der Ausbildung typischer Berufsschädlichkeiten von selbst vorgebeugt. Dzielom Vorteil stehen allerdings auch einige Nachteile gegenüber: die Arbeiter sind mit den speziellen Gefahren und Anforderungen des Betriebes weniger vertraut, es werden hierdurch leichter event. gefährliche Betriebsstörungen veranlaßt, die ungelerneten Arbeiter zeigen weniger Sorgfalt, meist auch weniger Reinlichkeitsinn, die gebotenen Schutzvorrichtungen werden nicht beachtet.“

Offenkundig kämpft sich der Bundesgewerbearzt noch zu der Ueberzeugung durch, daß dem heutigen Arbeiterwechsel in giftigen Betrieben mit allen seinen Nachteilen durch eine ausgiebige Verkürzung der Arbeitszeit entgegengetreten werden muß. Dann verschwinden nämlich die hygienischen Nachteile und es bleibt der Vorteil einer geübten, kräftigen und gesundheitlich geschützten Arbeiterkraft. Unter den „Speziellen Berufsschädlichkeiten“ erwähnt der neue bayerische Landesgewerbearzt für chemische Arbeiter eigentlich nur folgende:

„Als Ursache der Chlorakne dürfte nach den Erfahrungen der beiden revidierten Chlorbetriebe das Einatmen log. chlorierter Phenole anzunehmen sein, welche sich bei der elektrolytischen Zerlegung des Kochsalzes aus dem Zeeeranztrich der Elektroden entwickeln. Diese gasförmigen Kohlenwasserstoffe lösen durch die Atmung in das Blut gelangen und (ähnlich wie die inverteich genommenen Brom- und Jodpräparate) auf indirektem Wege Hautentzündungen hervorufen. Vielleicht mögen auch die sich entwickelnden Chlor-Zeeverbindungen (Paranitrochlorbenzol u. a.) hierbei mitwirken, welche durch die Atmung- und Verdauungswege in den Körper aufgenommen werden. Sowieil ist als feststehend anzunehmen, daß die Erkrankung eigentlisch erst seit der elektrolytischen Chlor-Darstellung beobachtet wurde, daß weiterhin nur der Steintohlenteer sich bedentlich erweist, während bei Verwendung des Polymeres bisher Anfälle nicht mehr beobachtet wurden. . . Gewerbliche Hautkrankheiten (Ekzeme) wurden beobachtet, bezw. kamen zur Kenntnis infolge Verwendung von verschiedenen Anilinfarben in Färbereien — durch Benzol beim Reinigen von Tuch Schablone — durch metallisches Natrium in der chemischen Industrie — bei Herstellung von Schwefeltrioxid — besonders im Sommer an den schwitzenden Hautstellen — beim Mischen von Kaustikal mit Kalk, Soda usw. in einer Gummizwarenfabrik.“

Das ist freilich alles für uns nichts Neues, aber wir begrüßen es, daß der neue bayerische Landesgewerbearzt schon in seinem ersten Amtsjahre durch die Macht der Tatsachen veranlaßt wurde, die Notizigkeit unserer alten Klagen zu bekräftigen. Möge er nun auch das Seinige dazu tun, sie beseitigen zu helfen!

Die bayerische Regierung hat sich soeben bei Beginn der großen Bauarbeiterkämpfe als die sozialpolitisch einflussigste von allen deutschen Bundesregierungen erwiesen. Ihrer Einwirkung waren bekanntlich die Verträge in Berlin zuzuschreiben, in letzter Stunde noch staatllich zwischen den kämpfenden Teilen zu vermitteln. Sollte es ihr denn gar nicht möglich sein, im eigenen Lande bessere Ordnung zu schaffen und eine bessere Beaufsichtigung der chemischen Arbeiterverhältnisse zu organisieren?

### Zunehmende Betriebskonzentrationen.

Der Mannher Betrieb Verein chemischer Fabriken, der bereits aus einer früheren Betriebsvereinbarung kleinerer Unternehmungen entstanden ist, scherte sich jetzt bei der Chemischen Anilin- und Sodafabrik G. m. b. H. in Dorsheimen, deren Gesamtumsatz 1909 12000000 beträgt, durch Beschaffung eines Einfluß und laute die 1. 1. 1910

bertholungsabteil Fürstenberg in Mecklenburg an, um sie stillzulegen. Selbst die mittleren chemischen Betriebe Deutschlands fangen jetzt an, die kleineren aufzufressen.

Eine Fusion in der chemischen Industrie scheint auch im rheinisch-westfälischen Industriebezirk bevorzuzstehen. Seit einiger Zeit verlaute, daß zwischen der Chemischen Fabrik Weilerter Meer in Uerdingen und den Elberfelder Farbfabriken vormals Friedrich Bayer u. Co. Verhandlungen zur Angliederung der Gesellschaft an den Elberfelder Konzern eingeleitet worden seien. Es sollen bereits Beratungen dieserhalb stattgefunden haben. Die beteiligten Verwaltungen erklären auf eine Anfrage, daß diese Erweiterungsbestrebungen in der chemischen Industrie schon seit langer Zeit beständen, daß sich aber gegenwärtig über den Stand der Dinge aus naheliegenden Gründen noch nichts Näheres sagen lasse.

### Chemische Profite für 1909.

Von weiteren Gewinnabschlüssen aus der chemischen Industrie Deutschlands sind folgende bekannt geworden:

Allianz-Gesellschaft für Anilinfabrikation	18 Prozent
Treptom-Berlin	18 Prozent
Chemische Fabrik Goldenberg, Winkel	12
Rütgerswerke Charlottenburg	11
Seyden, A.-G., Dresden-Kadebeul	10

Unter 10 Prozent scheint kaum noch ein größerer chemischer Betrieb Deutschlands an „Entbehrungslo“ einzuheimsen.

### Ein neues Verfahren zur Ammoniakgewinnung

hat Professor F. Haber in Karlsruhe gefunden. Das Verfahren beruht darauf, daß ein Gemisch von Wasserstoff und Stickstoff unter Drucken von annähernd 200 Atmosphären, die bisher in der chemischen Technik noch nicht angewandt worden sind, schon bei mäßiger Erhitzung zur Vereinigung gebracht werden kann. Das entstehende Ammoniak scheidet sich flüchtig in reiner Form ab. Der Stickstoff wird aus der Luft, der Wasserstoff z. B. mittels Kohle und Wasser gewonnen. Das Verfahren verlangt keinen erheblichen Kraftaufwand. Es ist zu hoffen, daß mit seiner Hilfe jedes für den Bedarf der Landwirtschaft erforderliche Quantum an schwefelsaurem Ammoniak im Inlande wird hergestellt werden können. Der Vortrag, den Professor Haber in Karlsruhe hielt, war von Versuchen begleitet, bei denen die Darstellung und flüchtige Abcheidung des Ammoniak zur Anschauung gebracht wurde. Die Badische Anilin- und Sodafabrik in Ludwigshafen hat das Verfahren zur weiteren Ausbildung übernommen. Sie wird nun wieder Millionen aus ihm herauszuschlagen! Der Konsum der deutschen Landwirtschaft an schwefelsaurem Ammoniak beträgt 250 000 metrische Tonnen im Werte von 50 Millionen Mark. Der Weltbedarf an schwefelsaurem Ammoniak beträgt dem Werte nach ein Drittel des Gesamtbedarfs an gebundenem Stickstoff (als dessen Quellen im wesentlichen nur Salpeter und schwefelsaures Ammoniak in Frage kommen), welcher letzterer mit einer halben Milliarde Mark pro Jahr bei einem jährlichen Zuwachs von fünf Prozent zu bemessen ist.

### Giftigkeit der Zyanaliddämpfe.

Ein schwerer Unglücksfall, dem ein junges Mädchen zum Opfer fiel, hat sich in der Berliner Lugschpapierfabrik von Prager u. Loida, Hagelbergerstraße 53/4 zugetragen. Die dort beschäftigt gewesene 21jährige Anlegerin Hedwig Brandt, die in der Belle-Alliance-Straße 10 bei den Eltern wohnte, wollte eine Flasche mit Zyanalid nach den in der ersten Etage belegenen Arbeitsräumen bringen. Infolge eines Fehltritts stürzte das Mädchen rücklings die Treppe hinab, und bei dem Fall wurde die Flasche zertrümmert. Da die Verunglückte nicht in der Lage war, sich zu erheben, mußte sie die giftigen Zyanaliddämpfe einatmen. Als man nach etwa dreiviertel Stunden den Unfall gewahr wurde, gab das Mädchen kein Lebenszeichen mehr von sich. Einem von der Unfallstation herbeigerufenen Arzte gelang es nach längeren Bemühungen unter Anwendung eines Sauerstoffapparats, das Mädchen für kurze Zeit zum Bewußtsein zurückzuführen. Im Krankenhaus am Urban, wohin die Schwerverletzte geschafft wurde, starb sie aber wenige Augenblicke nach ihrer Einlieferung. Und welche Portionen solcher Dämpfe mußten die chemische Arbeiter schlucken!

## Aus der Papierindustrie.

### Waldhof.

Ein Kapitel aus der Naturgeschichte des Kapitalismus.

Die Zellstoff-Fabrik Waldhof bei Mannheim wird für das Jahr 1909 „nur“ 15 Prozent Dividende ausschütten. Das ist für die armen Aktionäre, die sich in den letzten Jahren an eine 20—25prozentige Verzinsung ihres Kapitals gewöhnt hatten, ein schwerer Schlag. Kein Wunder, daß sie rebellieren und auf Mittel finnen, wie sie ein so unerträgliches Atentat auf ihre Lebenshaltung verhindern können. Dieses Mittel ist denn auch schon gefunden: es soll eine Lohnkürzung vorgenommen werden. Das fordert wenigstens ein Aktionär in einer Zuschrift an die „Frankfurter Zeitung“. Esfreulicherweise soll diese Lohnkürzung nicht die Arbeiter — wie sonst immer — treffen, sondern die — Aufsichtsratsmitglieder. Der Aktionär weist darauf hin, daß die Bestimmung des Statuts, daß der Aufsichtsrat 10 Prozent vom Reingewinn — nach 4 Prozent Vordividende — erhält, angemessen gewesen sei zu einer Zeit, als die Gesellschaft mit geringem Kapital und Gewinn gearbeitet habe, daß sie aber jetzt zu einer übermäßigen Bereicherung der sechs Aufsichtsratsmitglieder führe. Es berechnet dann die Tantieme für 1908 auf 326 714 Mk. (die Gesellschaft gibt über die Tantiemensumme nie Auskunft, sondern verrechnet sie unter Aufsicht) für den Aufsichtsrat und auf eine um 50 Prozent höhere Summe (15 Prozent vom Reingewinn) für den Vorstand und hofft, daß die Verwaltung „freiwillig“ eine Herabsetzung ihrer Tantiemen anbieten wird.

Wie der soeben erschienene Geschäftsbericht zeigt, haben die kapitalistischen Wissenschaftler in der „Zellstoff“ das Mitglied des 15prozentigen Aktionärs nicht erhort. Zwar ist das Unkostenkonto, unter das die Tantiemen wiederum verrechnet wurden, etwas geringer geworden, aber das ist nur eine Folge der Verminderung des Gewinns (um 436 252 Mk.), nicht aber eine prozentuale Kürzung der Bezüge. Wie die Herren ihre Interessen vor der Generalversammlung der Aktionäre rechtfertigen werden, wissen wir nicht; wenn sie klug sind — und das sind sie — werden sie ungezählt sagen: Meine Herren! eine derartige Gleichmächerei ist ungerechtfertigt und führt direkt in den sozialistischen Zukunftsstaat! Solche Argumente sind jetzt modern und wirken immer durchschlagend. Zur Sache selbst bemerken wir, daß die Berechnung des Aktionärs in der

„Frankf. Btg.“ falsch ist; die Zantienen sind in Wirklichkeit bedeutend höher. Bevor wir zu einer Berechnung und Zusammenstellung übergehen, seien einige Angaben über Entwicklung und Umfang des Unternehmens vorangestellt.

Die Zellstoff-Fabrik Waldhof wurde am 26. Juni 1884 mit 750 000 Mk. Aktienkapital gegründet. Schon 1886 wurde das Kapital auf 1 500 000 Mk., 1887 auf 2 000 000 Mk., 1888 auf 3 000 000 Mk. und 1889 auf 4 000 000 Mk. erhöht. Dann war einige Jahre Ruhe, infolge der Anfang der 90er Jahre einsetzenden wirtschaftlichen Krise.

Im Jahre 1896 wurde eine Erhöhung um 2 000 000 Mk. und 1900 eine weitere um 3 000 000 Mk. vorgenommen. Dann brachte wiederum die Wirtschaftskrise eine Ruhepause. Im Jahre 1904 setzten die Kapitalerhöhungen mit 1 000 000 Mk. wieder ein. Im Jahre 1905 folgte eine Erhöhung um 2 000 000, 1907 eine solche um 7 000 000 und 1909 eine vorläufig letzte um 6 000 000 Mk., so daß das Aktienkapital zurzeit 25 000 000 Mk. beträgt.

Außer der Fabrik in Waldhof besitzt die Gesellschaft fast sämtliche Aktien (10 000 000 Rubel) einer Zellstoff-Fabrik bei Bernau in Rußland, für 2 000 000 Mk. Aktien der Papyrus, A.-G., in Mannheim und die drei Betriebe (zwei Zellstoff- und eine Papierfabrik) der früheren Zellstoff-Fabrik Tilsit, A.-G. — Die „Waldhof“ ist also ein „Aktienpoly“ im vollen Sinne des Wortes.

Die Jahresproduktion an Zellstoff beträgt in Waldhof ca. 60 000 000 Kilogramm, in Tilsit ca. 50 000 000 (in Bernau ebenfalls ca. 50 000 000) Kilogramm pro Jahr. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter beträgt in Waldhof (einschließlich der Beamten) ca. 1700 und in Tilsit ca. 1200. Die den Arbeitern und Arbeiterinnen gezahlten Löhne sind in Waldhof nicht hoch, in Tilsit sehr niedrig.

Daß das Unternehmen glänzend prosperiert und Riesengewinne abwirft, erwähnten wir schon einleitend. Nachstehend stellen wir Aktienkapital und Gewinne für die letzten 5 Jahre (1905—1909) zusammen.

Table with 4 columns: Jahr, Aktienkapital, Dividende in Prozent, Dividende in Mark. Rows for years 1905 to 1909.

Die armen Aktionäre haben also in den 5 Jahre eine Durchschnittsdividende von 22 Prozent und einen Gesamtgewinn von 18 462 500 Mk. eingestrichen. Sehen wir die durchschnittliche Arbeiterzahl während dieser 5 Jahre mit 2500 an — eine Zahl, die reichlich hoch gegriffen ist, denn die Arbeiterzahl der Tilsiter Betriebe zählt erst seit 1908 mit —, so ergibt sich ein verteilter Reingewinn von 7 385 Mk. pro Arbeiter in fünf Jahren oder 1 477 Mk. pro Arbeiter und Jahr. Werden die Abschreibungen, Zantienen usw. mit einbezogen, so ergibt die Rechnung, daß jeder Arbeiter — ob männlich oder weiblich — jährlich rund 2 000 Mk. Dividende erarbeitet hat. Da kann man singen: „Sehn se, das ist e Gesäft!“

In welchem Umfange haben nun die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstandes das Schaf vorweg gelehrt? Wir erwähnten oben schon, daß der Aufsichtsrat nach 4 Prozent Dividende 10 Prozent vom Gewinn erhält; die Zantieme des Vorstandes ist nur durch Vertrag geregelt, aber nicht im Statut festgelegt; nach den Angaben des Aktionärs in der „Frankfurter Zeitung“ beträgt sie 15 Prozent nach 4 Prozent Vordividende. Unterstellen wir das als richtig — und es liegt kein Grund vor, an dieser Angabe zu zweifeln —, so erhalten wir für die 8 Vorstands- und 7 Aufsichtsratsmitglieder (der klagende Aktionär in der „Frankfurter Zeitung“ nimmt irrtümlich 6 an) ungefähr folgende Zantienemessern.

Table with 5 columns: Jahr, Aufsichtsratsmitglieder (zusammen, pro Kopf), Vorstandsmitglieder (zusammen, pro Kopf). Rows for years 1905 to 1909 and a 5-year total.

Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält mithin, außer dem Gehalt für Auslagen, Verköstigung usw. — die Entschädigungen hierfür sind sehr reichlich — das nette Einkommen von 32 271 111 Mk. für 5 Jahre oder 6 454 222 Mk. im Jahr im Durchschnitt, und jedes Vorstandsmitglied erhält als Zulage zu seinem sehr reichlich bemessenen Gehalt das noch höhere Einkommen von 42 855 429 Mk. für 5 Jahre oder 8 571 086 Mk. pro Jahr. Und da hier noch jemand, in der Papierindustrie wärend dieser Jahre geschäftig!

Es sind schließlich mehrere Kreise der Öffentlichkeit interessiert, wenn wir wissen, wer die 7 Herren sind, die als Aufsichtsrat der Waldhof die schwere Zantienelast zu tragen haben; es sind die Herren: Geh. Kommerzienrat: Dr. H. A. Lohmeyer, Geh. Kommerzienrat: Dr. H. A. Lohmeyer, Dr. H. A. Lohmeyer, Dr. H. A. Lohmeyer, Dr. H. A. Lohmeyer, Dr. H. A. Lohmeyer, Dr. H. A. Lohmeyer.

recht (Schlachtfes) und Professor David Hansmann (Berlin). Also lauter sehr erlauchte Namen, Titel und Personen! Die armen Schächer aber, die in der Fabrik Tag und Nacht unter unglücklicher Mäße und unzähligen Gefahren fronen, kennt niemand. Rarger Lohn, kaum ausreichend zur Beschaffung des Nötigsten, wenn es hoch kommt, hier und da ein Almosen und nach 25 Jahren ein Diplom für 25jährige Knechtschaft wird ihnen zuteil.

Wir haben vorstehende Aufmachung selbstverständlich nicht veröffentlicht, weil uns die Forderung des Aktionärs in der „Frankf. Btg.“ irgendwie berechtigt erscheint. Man mag die Tätigkeit der Aufsichtsräte sehr niedrig einschätzen — und wir schätzen sie sehr niedrig ein —, irgend etwas tun sie doch. Die Aktionäre aber tun gar nichts, sie kennen jumeist weder den Betrieb, noch das hergestellte Erzeugnis, noch die Arbeiterkraft, noch sonst irgend etwas. Ihr einziges Verdienst ist das: sie bestizen Geld. Ob sie dieses Geld erworben, geerbt, gefunden, gewonnen oder gestohlen haben, ist Nebensache. Non olet! — (Es stinkt nicht!) Nun ist wenig tun, immer noch mindestens zehn Prozent mehr wert, als gar nichts tun. Und die Aktionäre haben ja auch nicht gekauert, so lange sich der Dividendenlegen in 25prozentiger Form über sie ergoß; erst jetzt, nachdem der Goldstrom ein klein wenig dünner wird, bekümmen sie sich darauf, daß ein zu großer Zweig vorher ab- und in die Vorstandes- und Aufsichtsratsstaschen hineingelenkt wird.

An die Arbeiter aber denkt niemand. Als diese sich vor einigen Jahren einmal aufbäumten im unerträglich gewordenen Joch, wurde etwas gebessert, seitdem ist wenig geändert worden. Vielleicht nehmen die Arbeiter den Streit zum Anlaß, daran zu erinnern, daß es ihr — der Arbeiter — in Gold umgemünztes Hirn und Mark ist, das da verteilt werden soll, und daß es nur recht und billig wäre, wenn Aufsichtsrat, Vorstand und Aktionäre der Arbeiter bei der Verteilung gedenken würden. Aber Recht und Moral sind für den Kapitalismus Sonntagsbegriffe, mit denen er gelegentlich seine profitflüchtige Schätzigkeit verdeckt, im Alltagsleben kennt er nur die Macht. Die Arbeiter müssen deshalb stark werden, Macht haben, wenn sie dem Unternehmer imponieren wollen. Stark sind die Arbeiter aber nur in der Vereinigung, in der Organisation. Das mögen unsere Kollegen in Waldhof und Tilsit beachten.

+ Waldheim. In der Papierfabrik Niehammer in Kriebstein haben die Arbeiter noch sehr rückständige Arbeitsbedingungen. Intelligente Vollarbeiter erhalten oft noch Löhne von 2,20 bis 2,40 Mk. pro Tag, und dafür müssen sie noch die Schuppen durcharbeiten. Nur durch überlange Arbeitszeit sind die Arbeiter in der Lage, sich einen einigermaßen auskömmlichen Lohn zu erwerben. Eine vor kurzem von der Organisation aufgestellte Statistik ergab, daß ein Arbeiter mit einem Schichtlohn von 2,20 Mk. in 14 Tagen so viel Ueberstunden arbeitet, daß er über 39 Mk. verdient hatte. Die Leitung des Betriebes gibt sich alle Mühe, die Organisation zu schwächen. Wie uns mitgeteilt, soll sich speziell ein Herr Aufseher mit dieser Aufgabe befassen, indem er schon mehrmals mit Entlassung gedroht, wenn er nur wüßte, wer im Verbande sei. Die Arbeiter lassen sich aber nicht mehr einschüchtern, denn sie haben begriffen, daß sie einen überartigen Lohn überall verdienen können. Es wäre in Kriebstein nicht möglich, den Lohn so zu schinden, wenn man es nicht meist mit gutem Willen tun hätte. Wir wollen noch bemerken, daß die Arbeiter jeden Jahrlatz 1 Mk. in der Fabrikparlase sparen sollen. Sollte von all den übrigen Vorkommnissen, von denen wir heute noch nicht berichten wollen, Herr Niehammer, zurzeit Landtagsabgeordneter, nichts wissen? Wir hoffen, daß er Gelegenheit nimmt, sich recht bald darüber zu unterrichten. Die Arbeiter aber mögen sich zur Organisation halten, damit sie jederzeit eine Interessengruppe haben. Von Herrn Niehammer können sie in der Hinsicht sehr viel lernen; der ist schon lange doppelt und dreifach organisiert.

Aus der Zement- und Ziegelindustrie.

— Wer nicht portiert, der liegt! Der Ziegeleibesitzer Dr. Georg Schrotz in Gredawitz bei Grimma beschäftigt in seiner Ziegelei ungefähr 30 Personen. Teilen legte er am 9. bezw. 10. April eine Arbeitsordnung vor mit dem Bemerkten, daß diese zu unterschreiben sei, wer dies nicht tue, sei entlassen. Neben Strafbestimmungen sieht diese Arbeitsordnung auch die elliündige Arbeitszeit vor. Damit konnten sich die Arbeiter nicht befreunden. Nun ist die Sache die, daß diese Arbeitsordnung seit dem 15. Januar 1909 besteht, ohne daß auf Grund dieser Bestimmungen die Arbeiter eingestellt worden wären. Sicher ist, daß diese Arbeitsordnung bereits drei Jahre in dem Betrieb besteht, und noch keine Arbeitsordnung zur Unterzeichnung vorgelegt worden ist. Jetzt kommt nun auf einmal Herr Dr. Schrotz mit seiner Arbeitsordnung und verlangt deren Anerkennung. Ein Teil der Arbeiter verweigert dies. Darauf sofortige Entlassung. Was istert sich ein Doktor darum, daß nach den gesetzlichen Bestimmungen mangels einer besonderen Vereinbarung 14tägige Kündigung beisteht. Dieser Prozedurhandlung tritt in nachstehendem noch mehr in Erscheinung: Im § 23 seiner Arbeitsordnung gewährleistet er „seinen“ Arbeitern ein Beschwerderecht. Der Paragraph lautet wörtlich: „Glaubt sich ein Arbeiter benachteiligt oder irgendwie verletzt, sei es durch einen der Mitarbeiter oder durch einen Vorgesetzten, so berechtigt ihn dies keinesfalls zu ungebührlichen Forderungen, sondern in aller Ruhe soll er dem Prinzipal oder dessen Stellvertreter Mitteilung machen. Ist seine Beschwerde gerechtfertigt, so wird baldmögliche Abhilfe geschaffen, ohne daß ihm daraus Unannehmlichkeiten irgendwelcher Art erwachsen. Die Anbringung eines Anklagens oder einer Beschwerde mehrerer Arbeiter darf nur durch einen, höchstens zwei aus ihrer Mitte geschehen.“

Die Arbeiter sollen also jede Benachteiligung mit Ruhe entgegennehmen, sie haben nicht das Recht, sich aufzuregen. Fühlt sich der Herr Doktor aber benachteiligt, so nimmt er sich einfach das Recht, die Arbeiter sofort zu entlassen. Das ist Herrschlog. Was man von andern verlangt, sollte man billigeweise auch selbst tun. — Vom 4. April ab sollte in Afford gearbeitet werden; es wird auch Stundenlohn bezahlt, und da gibt Dr. Schrotz im Winter 22 bis 26 Pf. und im Sommer 27 bis 30 Pf. pro Stunde. Als Affordlohn verspricht Dr. Schrotz pro 1000 Zedentsteine 32 Pf. und bezahlt dies auch; für Mauersteine verspricht er per Tille 20 Pf., bezahlt dies aber nicht, sondern nur 18 Pf. Ob dieser Entschädigung ermunterten sich die Arbeiter nach den Gründen dieser Maßregel. Bei dieser in ruhiger Weise vorgebrachten Beschwerde kam man auch auf die Nachbarmenennung der Arbeitsordnung. Die Arbeiter konnten sich mit diesem nicht einverstanden erklären. Selbstverständlich war nach Ansicht des Doktors die Beschwerde nicht gerechtfertigt. Wenn man Richter und Beklagter in einer Person ist, kann es ja auch nicht anders sein. Dr. Schrotz richtete sich hierbei nach den von ihm getroffenen Bestimmungen, die eben so sind, daß er immer im Recht ist. Die „bedauerliche“ Abhilfe erfolgte. Die Arbeiter wurden entlassen. Sodann machte Herr Dr. Schrotz seiner „berechtigten“ Entschädigung Lust über das von seiner Meinung unabhingige Verhalten der Arbeiter. Den einen konnte er sich nicht abgeben, den andern ergrimmte er. Die einen konnte er nicht abgeben, die andern ergrimmte er. Die einen konnte er nicht abgeben, die andern ergrimmte er. Die einen konnte er nicht abgeben, die andern ergrimmte er.

hinter ein eisernes Gitter.“ Auch das omnidie Wort Hege entfloh den Lippen des Herrn Schrotz, dies steht anheimend in keinem Sprachgebrauch eines Unternehmers. Hege sind bekanntlich alle die, die eine andere Meinung als der Unternehmer haben und dieser ihrer Meinung nach handeln. Wenn die Arbeiter bloß bis um 6 Uhr arbeiten wollten, wolle er sie alle hinausschicken. Da er die Arbeit dann voraussichtlich nicht allein machen könnte, würde er Lippes kommen lassen, mit denen man wasser besser daran; hiesige Arbeiter würde er dann gar nicht wieder einstellen. — Wenn sich der Herr Doktor Pöppel kommen lassen will, dann soll er aber Geld in seinen Beutel tun, für 27—30 Pf. Stundenlohn verkaufen diese ihre Arbeitskraft nicht.

— Ein unglücklicher Unternehmer

ist zweifellos der Leiter der Stein- und Tonindustrie-Gesellschaft „Prothtal“ in Burgbrohl. Ein Mitglied des Porzellanarbeiter-Verbandes, das dort um Arbeit angefragt hat, erhielt einen Fragebogen, auf dem folgende Fragen enthalten sind: 1. Wann sind Sie geboren? 2. Sind Sie Soldat gewesen? 3. Sind Sie verheiratet? 4. Wieviel Kinder haben Sie und in welchem Alter? 5. Haben Sie eine ruhige Frau, welche sich mit den Nachbarn verträgt? 6. Ist Ihre Wohnung stets sauber und in Ordnung? 7. Sind Sie und Ihre Frau und Kinder gesund? 8. Wo haben Sie zuletzt gearbeitet? 9. Wie lange sind Sie in Ihrer letzten Stelle? 10. Welche Arbeit haben Sie verrichtet? 11. Wann haben Sie zuletzt Krankengeld bezogen? Die „Ameise“, der wir diese Nachricht entnehmen, bemerkt dazu: Man wird guzuden müssen, daß die Neugierde dieser Vertriebsleitung ziemlich groß ist. Was um alles in der Welt geht besonders den Arbeitgeber das an, nach dem unter 5, 6 und 7 gefragt wird? Es ist, als ob der Unternehmer in diesem Falle mit der Arbeitskraft des Mannes auch zugleich die der Frau und der Kinder mit zu erwerben denkt. So ungefähr wie sich früher die Sklavenhändler ganze Sklavensfamilien zulegten, oder wie die feudalen Junker von ihrem die Familien ihrer Leibeigenen verlaufen. Damit aber die Vertriebsleitung von „Prothtal“ künftig ganz genau weiß, wie es in „ihren“ Arbeiterfamilien zugeht, empfehlen wir, den obigen Fragen noch folgende anzufügen: Was essen Sie, Ihre Frau und Ihre Kinder? Wie oft benutzen Sie täglich den Abort? Gehen Ihre Kinder auch aufs Töpfchen? Wer hält Ihre Wirtschaft in Ordnung? Können wir Ihnen dazu einen von andern Betriebsleitern, die sich um nichts anderes zu kümmern haben, als ihre lange Nase in Dinge, die sie nichts angehen, zu stecken, zur Verfügung stellen? Usw.

— Dividenden der Zementfabriken.

Die Portland-Zementwerke Heidelberg und Mannheim schließen für 1909 mit einem Reingewinn von 8 556 030 Mark ab. Es sind das 24,8 Prozent, wovon 10 Prozent Dividende verteilt werden sollen. Die Alsenischen Portland-Zement-Fabriken beschließen, eine Dividende von 10 Prozent auszuschütten, gegen 9 Prozent im Vorjahre. Die Portland-Zementfabrik Karlsruhe hat einen Reingewinn von 5 214 055 Mark = 14,8 Prozent zu verzeichnen, während 9 Prozent Dividende verteilt werden sollen. Die Widingschen Portlandzement- und Wasserfallwerke in Redlingshausen brachten eine Dividendenverteilung von 7 Prozent in Vorschlag. Die Stettiner Portland-Zementfabrik beschloß die Ausschüttung von 14 Prozent Dividende. Das Württembergische Portland-Zementwerk Lauffen a. N. verteilt wie im Vorjahr 6 Prozent Dividenden. Der Reingewinn beträgt nach 508 575 Mk. Abschreibungen noch 2 176 119 Mark = 8,8 Prozent. Der Bericht bemerkt dazu, daß das Ergebnis noch gewinnreicher gewesen wäre, wenn nicht durch den Umbau eines Teils des Betriebes die Produktion eingeschränkt und auch größere Abschreibungen gemacht werden mußten. Das sind also die geringen Gewinne der Zementindustrie, aber die in letzter Zeit in den Unternehmervorganen so viel gellacht wird. Der Gewinn der Arbeiter ist demgegenüber verschwindend klein, und doch wird von hohen Arbeitslöhnen gesprochen. Jedenfalls gedenkt man die „hohen“ Löhne zu kürzen, um den „geringen“ Profit zu erhöhen. Mögen die Zementarbeiter auf der Hut sein.

— Weitere Krisenergebnisse.

Stettiner Schamottefabrik vorm. Dübner. Die Generalversammlung der Aktionäre beschloß, für 1909 wiederum 17 Prozent Dividende zu verteilen. Der Reingewinn beträgt nach 173 806 Mark Abschreibungen 3 514 563 Mark oder 22 Prozent. Der Geschäftsgang wurde als betriebigend bezeichnet. Dampfziegelei Walblingen. Für 1909 beträgt der erzielte Reingewinn 34 880 Mark, wovon wie im Vorjahre 5 Prozent Dividende bezahlt werden sollen. Die Ausschüttung für das laufende Geschäftsjahr werden als gut bezeichnet. Tonwerk Kolbermoor. Das Geschäftsjahr 1909 brachte der Gesellschaft nach 43 293 Mark Abschreibungen noch einen Reingewinn von 86 737 Mark, das sind 10,8 Prozent, gegen 79 200 Mark im Vorjahre. — Schlechte Zeiten!

— Bölow. Obwohl erst kürzlich die Ziegelei Bodersch einer amtlichen Revision unterzogen wurde, so ist doch bis heute noch keine Abänderung der gerügten Zustände geschaffen. Die Arbeiter erhalten wohl ein andres Logis angewiesen, das jedoch eben so mangelhaft wie das frühere, es hat noch nicht einmal einen Fußboden aufzuweisen. Die Brücke zum Ringofen ist orrart baufällig, daß sie nicht ohne Gefahr betreten werden kann. Sie sollte schon vor Jahren repariert werden, jedenfalls soll aber erst jemand veranlagt werden. Am Abort ist keine Tür vorhanden, denn der Meister hat sie für seinen Privatgebrauch notwendig. Auch die Abführung der Abwässerung ist nicht vorgchriftsmäßig abgebaut, sie ist lebensgefährlich. Die Ziegelei geht demnach in den Besitz des Herrn Fromm in Waldsörf über. Der Herr hat dann Gelegenheit, auch hier seinen Wohlstandskurs zu betätigen. Nach einer gelben Unterstüßungskasse ist allerdings kein Bedürfnis vorhanden, damit möge er uns verschonen, aber menschenwürdige Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind hier dringend notwendig, da kann Herr Fromm seine Taufendmärker anwenden.

— Eingegangene Schriften.

Die Wahlrechtsvorlage. Verhandlungen des preußischen Abgeordnetenhauses nach dem amtlichen Stenogramm der Sitzungen vom 10.—12. Februar 1910. Herausgegeben von der Landeskommission der preußischen Sozialdemokratie. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68. Preis 60 Pf. Bibliische Geschichten von Max Ranzenbröcker. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68. Heft 6: Die Propheten. — Jedes Heft ist für sich abgeschlossen und kostet 1 Mark. Volksausgabe 40 Pf. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Kolporture. Gerade zur rechten Zeit erschien jetzt die zweite ergänzte Auflage des Führers durch das preußische Einkommensteuergesetz vom Arbeitersekretär Rudolf Wessel. Die Einkünfte sind zum großen Teil erlangt oder ergeben in den nächsten Tagen und veranlassen die Steuerzahler, darauf zu achten, ob die Steuerlast nicht zu erleichtern ist. Welche besonderen Umstände Erleichterungen herbeiführen und wie solche Reklamationen abzugeben sind, kann man aus dem Führer erfahren. Die abgedruckten Musterbeispiele und Eingaben aller Art werden dabei gute Dienste leisten. Da der Preis nur 30 Pfennig beträgt, sollte das Heftchen in keiner Arbeiterfamilie fehlen. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Kolporture oder auch direkt vom Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68.